



## Protokoll

### 48. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 13. Dezember 2001

10.00–12.00 / 14.00 – 16.30 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Abt Simone, Aeschlimann Esther, Ammann Franz, Bächtold Roland, Blatter Margrit, Fuchs Beatrice, Fünfschilling Barbara, Meier Mirko, Tschopp Heidi, Völlmin Dieter, Wegmüller Helen und Ziegler Röbi

**Abwesend Nachmittag:**

Abt Simone, Aeschlimann Esther, Ammann Franz, Bächtold Roland, Blatter Margrit, Fuchs Beatrice, Meier Mirko, Tschopp Heidi und Ziegler Röbi

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Maurer Andrea und Troxler Urs

**Index**

Mitteilungen .....	1322
Persönliche Vorstösse .....	1321
Überweisungen des Büros .....	1321

**Traktanden**

- 6 2001/202  
Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2001 und der Finanzkommission vom 4. Dezember 2001: Budget 2002 beschlossen 1311
- 7 2001/202-1 bis 2001/202-10  
Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2001 und der Finanzkommission vom 4. Dezember 2001: 10 Budgetanträge alle Anträge behandelt 1311
- 2 2001/246  
Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2001 und der Finanzkommission vom 20. November 2001: Änderung des Sachversicherungsgesetzes, Projekt TERRENO. 2. Lesung mit 4/5 - Mehrheit beschlossen 1314
- 8 2001/234  
Berichte des Regierungsrates vom 25. September 2001 und der Finanzkommission vom 4. Dezember 2001: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2002 Kenntnis genommen 1314
- 9 2001/201  
Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2001 und der Finanzkommission vom 17. Oktober 2001: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1999 beschlossen 1317
- 10 2001/177  
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 22. November 2001: Bewilligung eines neuen Verpflichtungskredites für Impulsprojekte zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung beschlossen 1318
- 11 2001/197  
Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Dezember 2001: Bahnhofstrasse und Naustrasse in der Gemeinde Laufen: Änderung der kantonalen Richtplanung (kantonomer Strassennetzplan der Region Laufental) und gleichzeitiger Abtausch der Bahnhofstrasse und der Naustrasse zwischen Kanton und Gemeinde beschlossen 1322
- 12 2001/265  
Interpellation der SP-Fraktion vom 8. November 2001: Wegzug der Institut Straumann AG. Schriftliche Antwort vom 4. Dezember 2001 erledigt 1323
- 13 2001/274  
Interpellation der FDP-Fraktion vom 8. November 2001: Weggang der Waldenburger Firma Institut Straumann nach Basel. Schriftliche Antwort vom 4. Dezember 2001 erledigt 1323
- 14 2001/275  
Interpellation der CVP-Fraktion vom 8. November 2001: Wegzug der Firma Straumann aus Waldenburg. Schriftliche Antwort vom 4. Dezember 2001 erledigt 1323
- 15 2001/071  
Postulat von Thomas Haegler vom 22. März 2001: Förderung der Oeko- Landwirtschaftsbetriebe im Baselbiet zurückgezogen 1325
- 16 2001/213  
Postulat von Peter Brunner vom 6. September 2001: Von der wirtschaftlichen Rand- zur Baselbieter Modellregion überwiesen 1325
- 17 2001/094  
Postulat von Thomas Haegler vom 5. April 2001: Studie über die Fiskalbelastungen, Sozialleistungen usw. von Mietern und Wohneigentümern im Baselbiet überwiesen 1327
- 18 2001/173  
Interpellation von Roland Laube vom 21. Juni 2001: Auswirkungen der Reform der Familienbesteuerung. Schriftliche Antwort vom 4. Dezember 2001 erledigt 1327
- 19 2001/155  
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 31. Mai 2001: Familienbesteuerung überwiesen 1327
- 20 2001/256  
Interpellation von Roland Laube vom 25. Oktober 2001: Steuerliche Benachteiligung der Mieter / innen ohne Ende beantwortet 1327
- 21 2001/283  
Motion von Roland Laube vom 22. November 2001: Kinderabzug vom Steuerbetrag überwiesen 1327
- 22 2001/120  
Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 26. April 2001: Stellung und Bedeutung der Gemeinden beantwortet 1329
- 23 2001/175  
Interpellation von Peter Meschberger vom 21. Juni 2001: Auswirkungen von Art. 50 der Bundesverfassung auf das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 18. September 2001 erledigt 1329
- 24 2001/134  
Postulat von Theo Weller vom 10. Mai 2001: Der Staat als Auftragnehmer in Konkurrenz zur Privatwirtschaft modifiziert überwiesen 1330

25 2001/156

Interpellation von Ruedi Zimmermann vom 31. Mai 2001:  
Besteuerung von Cannabis  
*beantwortet* 1331

26 2001/214

Postulat von Peter Brunner vom 6. September 2001:  
Finanzielle Unterstützung des Basler ZOOS  
*abgelehnt* 1331

### **Folgende Traktanden wurden nicht behandelt**

27 2001/132

Motion von Gerold Lusser vom 10. Mai 2001: Konzept über die Abwicklung und Entwicklung des Flugverkehrs in der Regio TriRhena

28 2001/209

Motion von Madeleine Göschke vom 6. September 2001: Schutz der Bevölkerung vor Fluglärmschäden: Konsequenz aus den Messresultaten des Schutzverbandes der Anwohner um den Flughafen Basel-Mülhausen

29 2001/210

Motion von Alfred Zimmermann vom 6. September 2001: Verstärkte Benützung der Ost-West-Piste

30 2001/218

Postulat von Alfred Zimmermann vom 6. September 2001: Forderungen aus der Risikoanalyse des Flughafens

31 2001/248

Motion von Urs Baumann vom 25. Oktober 2001: Klares Ja zur Crossair = Klares Ja zum Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft

Nr. 1379

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Ernst Thöni** heisst die Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates, die Medienvertreterinnen und -vertreter sowie die Gäste auf der Tribüne zur letzten Landratssitzung in diesem Jahr herzlich willkommen. Ernst Thönis Frau wollte zur festlichen Stimmung beitragen und hat auf jedem Platz im Landratssaal als kleines Präsent eine Kerze bereitgestellt.

\*

*Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Heidi Tschopp, Simone Abt, Franz Ammann, Margrit Blatter, Esther Aeschlimann

Vormittag: Dieter Völlmin

\*

*StimmzählerInnen*

Seite FDP: Thomas Haegler

Seite SP: Daniela Schneeberger

Mitte/Büro: Patrizia Bognar

\*

*Persönliche Erklärung von Heinz Mattmüller*

**Heinz Mattmüller** stellt fest, die Mitglieder des Landrates seien MandatsträgerInnen, welche teilweise auch unterschiedliche Meinungen und Interessen vertreten. Selbstverständlich werden andere politische Meinungen respektiert. Diese Haltung gelte für den Baselbieter Regierungsrat offenbar aber nicht im gleichen Masse. Wenn das Ratsbüro einen parlamentarischen Vorstoss entgegennehme und weiterleite, dürfe wohl davon ausgegangen werden, dass dieser in Form und Inhalt korrekt sei. Heinz Mattmüller kann daher nicht verstehen, dass sich der Regierungsrat das Recht herausnehme, eine parlamentarische, schriftliche Anfrage bei der Beantwortung mit persönlichen Werturteilen zu versehen.

Heinz Mattmüller kann die befremdlichen Äusserungen in der Antwort zu seinem Vorstoss 2001/122 (Deklaration von Staatszugehörigkeiten in polizeilichen Presseberichten und in den Medien), unterzeichnet von Landschreiber Walter Mundschin sowie Regierungspräsident Peter Schmid, nicht einfach hinnehmen und er wird Peter Schmid daher um eine persönliche Unterredung bitten.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1380

**6 2001/202**

**Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2001 und der Finanzkommission vom 4. Dezember 2001: Budget 2002**

**7 2001/202-1 bis 2001/202-10**

**Berichte des Regierungsrates vom 19. November 2001 und der Finanzkommission vom 4. Dezember 2001: 10 Budgetanträge**

**Ernst Thöni** fährt mit der gestern begonnenen Budgetberatung fort.

**2300 Bau- und Umweltschutzdirektion****Budgetantrag 202-04**

*Budget-Postulat von Max Ribi zu Konto 2321.318.20*

Sowohl Regierungsrat als auch Finanzkommission lehnen dieses Budgetpostulat ab.

**Max Ribi** hat sich bereits anlässlich der letzten Landratssitzung im Zusammenhang mit der Interpellation 2001/095 der SP-Fraktion (Neues Umwelt- und Verbraucherschutzzentrum (UVZ)) zu diesem Themenkreis geäußert. Er zeigt sich heute noch immer gleich verärgert wie damals.

Der Landrat habe dem Kauf des Laboratoriums im Schöntal und gleichzeitig einem Projektierungskredit zur Sanierung des Gebäudes zugestimmt. Sowohl Regierungsrat als auch Landrat waren der Ansicht, dass diese Investitionen notwendig seien. Später wurde ein Postulat der CVP eingereicht, welches eine Überprüfung des Leistungsauftrages und der Struktur des kantonalen Laboratoriums verlangte. Die Regierung war damals bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, was für Max Ribi bedeutet, dass das Laboratorium zuerst gekauft und erst dann überlegt wurde, welche weiteren Schritte man nun unternehmen wolle. Mit diesem Vorgehen zeigt er Mühe. Zudem habe man damals dem Landrat dargelegt, eine Sanierung sei sofort notwendig, während dem aktuellen Regierungsprogramm entnommen werden könne, das Vorhaben sei vorläufig sistiert worden.

Nun sind im Budget 200'000 Franken vorgesehen, um mit einer Machbarkeitsstudie die Zusammenlegung mit den Laboratorien von Basel-Stadt und mit dem AUE-Umweltschutzlabor zu prüfen. In einer ersten Abklärung (Bericht der BPK zur Vorlage 98/239) wurde klar dargelegt, eine derartige Zusammenlegung mache keinen Sinn. Die neuerliche Abklärung sei nun auf das Postulat der CVP zurückzuführen. Den Betrag von Fr. 200'000.– für die Abklärungen durch eine neutrale Stelle bezeichnet Max Ribi als unverschämt, denn letztendlich handle es sich mehr um eine politische denn um eine fachliche Fragestellung.

Max Ribi ist der Meinung, dass viele Kosten, welche unter dem Konto 318.20 (Berater, Gutachter, Experten) anfallen, eingespart werden könnten. Beispielsweise bedeuten

Abklärungen durch externe Experten auch Arbeitszeitverluste, da die Verantwortlichen der einzelnen Abteilungen die Experten beispielsweise über Strukturen und Arbeitsabläufe während ihrer Arbeitszeit informieren müssen. Er ist überzeugt, dass er gemeinsam mit Uwe Klein eine entsprechende Abklärung für einen Zehntel des budgetierten Betrags, also für 20'000 Franken, vornehmen könnte.

**Franz Hilber** kann Max Ribi nur unterstützen. Bei der Beratung der Vorlage 98/239 habe man dem Landrat klar mitgeteilt, genau die jetzt wieder zur Diskussion stehenden Fragen seien bereit abgeklärt. Eine weitere Abklärung mache für ihn daher keinen Sinn.

**Urs Baumann** betont, offenbar sei die CVP mit ihren Fragen der Zeit voraus gewesen und man habe nun gemerkt, dass eine Zusammenlegung der Laboratorien sehr wohl Sinn machen könnte. Mit den vorgesehenen 200'000 Franken müsse nun seriös abgeklärt werden, was in Zukunft effizienter organisiert werden könne. Es sei nicht zuletzt Aufgabe der Finanzkommission, die Folgekosten der geplanten Projekte zu überprüfen. Urs Baumann ist überzeugt, dass jeder Laborplatz pro Jahr mindestens 200'000 Franken koste. Wenn also durch fundierte Abklärungen nur eine einzige Stelle eingespart werde, so habe sich die Investition für das Gutachten bereits nach einem Jahr gelohnt. Aus diesem Grund müsse der Kredit für das Gutachten klar befürwortet werden.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt, wenn sich die Ausgangslage inzwischen nicht verändert hätte, so wäre Max Ribis Anliegen sicher berechtigt. Nach der Überweisung des Postulats der CVP fanden Gespräche zwischen der VSD und der BUD statt. Dabei tauchte erstmals die Idee auf, alle Umweltdienststellen in einem Haus zusammenzufassen und ein Umweltverbraucherzentrum zu schaffen. Diese Idee müsse nun gründlich hinterfragt werden. Es gehe dabei nicht in erster Linie um eine Aufhebung von Labors, sondern um eine Standortevaluati-on. Die Idee, für 20'000 Franken eine Expertise erstellen zu können, sei wohl nicht so ernst gemeint.

**Roland Plattner** erinnert daran, dass dem Parlament mit einem Budgetantrag eine relativ gefährliche Waffe zur Verfügung stehe, welche einen Eingriff ins System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung darstelle. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Budgetantrag würde das Portemonnaie für weitere Massnahmen, welche sich als nötig erweisen könnten, geschlossen.

**Max Ribi** ist ernsthaft der Meinung, für 20'000 Franken die entsprechenden Abklärungen vornehmen zu können. Im Übrigen müsste im Zusammenhang mit dem Thema Wirtschaftsförderung auch überlegt werden, ob es nicht möglich wäre, vom Kanton nicht mehr benötigte Laborräumlichkeiten an junge Unternehmen zu vermieten.

://: Dem Budgetantrag 2001/202-04 wird zugestimmt.

## Budgetantrag 202-05

### *Budgetantrag von Peter Holinger zu Konto 2351.314.90*

Regierung und Finanzkommission lehnen den Budgetantrag ab.

**Peter Holinger** ist sich bewusst, dass auch der Kanton Basel-Landschaft sparen müsse. Trotzdem sei ihm der Unterhalt der Markierung der Wanderwege als Aspekt der Tourismusförderung wichtig und er beantragt daher, den hierfür vorgesehenen Budgetposten um 10'000 Franken auf Fr. 65'000.– zu erhöhen. Im Vergleich beispielsweise zum vorausgesagten Anstieg der Personalkosten handle es sich bei seinem Antrag tatsächlich nur um ein sehr kleines Anliegen. Die Aufgabe der Wegmarkierung wird von Mitgliedern des Vereins "Wanderwege beider Basel" für nur Fr. 15.– pro Stunde erfüllt. Zudem werden im Zusammenhang mit dem Wandern die öffentlichen Verkehrsmittel benützt und Restaurants besucht. Das so ausgegebene Geld werde also auch wieder Steuern generieren, und das gesundheitsfördernde Wandern helfe zudem mit, Gesundheitskosten einzusparen. Peter Holinger bittet seine Landratskolleginnen und -kollegen, seinen Budgetantrag zu unterstützen.

**Alfred Zimmermann** spricht sich trotz aller positiven Nebenerscheinungen des Wanderns gegen eine Aufstockung des entsprechenden Kredits aus. Seiner Meinung nach sind die Wanderwege in unserer Region sehr gut markiert, so dass nicht jedes Jahr ein gleich grosser Kredit notwendig sei.

**Uwe Klein** schlägt vor, beispielsweise der Schweizerische Spenglermeisterverband, welchem Peter Holinger angehört, könnte die Wegweiser sponsern.

**Anton Fritschi** zeigt Verständnis für Peter Holingers Anliegen. Im Zusammenhang mit WoV müsse der Landrat jedoch davon wegkommen, über "Veloständer-Problematiken" zu diskutieren und sich auf Leistungsaufträge konzentrieren. Es könne nicht Aufgabe des Landrats sein, über Beträge von 10'000 Franken zu diskutieren. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen daher, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bittet den Landrat sehr, sich immer wieder an WoV zu erinnern, denn eigentlich sollte es praktisch keine Budgetpostulate mehr geben. Zudem müsse der Kanton in allen Bereichen, welche nicht wirklich dringend und wichtig seien, sparen. Wenn eine Direktion bereit sei, einen bestimmten Betrag zu streichen, so dürfe der Landrat die Direktion und den Regierungsrat, besonders in einer eher unwichtigen Frage, nicht übersteuern.

**Isaac Reber** stellt fest, die Grünen hätten an der gestrigen Sitzung ein ausgeglichenes Budget verlangt. Konsequenterweise unterstütze man daher den vorliegenden Antrag nicht. Die Regierung führe in ihrer Begründung aus, man müsse in diesem Bereich analog zum Strassenbau sparen. Die Grünen würden im nächsten Jahr gerne beobachten, dass das Strassenbaubudget um rund 20 % gekürzt werde.

**Peter Holinger** setzt sich noch einmal für sein Anliegen

ein und betont, Wanderwegmarkierungen machten mehr Sinn als der Bau von Verkehrsinseln bei Fussgängerstreifen, wie beispielsweise beim Bad Bubendorf.

Ziffer 2

keine Wortbegehren

Ziffer 3

keine Wortbegehren

://: Der Budgetantrag 2001/202-05 wird abgelehnt.

Ziffer 4

keine Wortbegehren

### Budgetanträge 202-06 – 08

Anträge von Jacqueline Halder, Max Ritter und Daniel Wyss zu den Konten 2355.365.60 und 2355.460.00

Ziffer 5

keine Wortbegehren

Regierungsrat und Finanzkommission unterstützen die drei Anträge zum ökologischen Ausgleich.

://: Der Landrat stimmt dem Budget mit grossem Mehr bei vereinzelt Gegenstimmen zu.

://: Den Anträgen 2001/202-06, 2002/202-07 und 2001/202-08 wird diskussionslos zugestimmt.

### Landratsbeschluss

#### betreffend Voranschlag 2002

Vom 13. Dezember 2001

### 2400 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

keine Wortbegehren

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

### 2500 Erziehungs- und Kulturdirektion

#### Budgetantrag 202-09

Antrag der SVP-Fraktion zu Konto 2538.300.50

Dieser Budgetantrag wird sowohl vom Regierungsrat als auch von der Finanzkommission abgelehnt.

**Hildy Haas** betont, die SVP-Fraktion halte an ihrem Antrag fest. Der gleiche Betrag mit der gleichen Begründung sei bereits im letzten Jahr im Budget aufgeführt worden. Die Fachhochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit werde jedoch erst ab Mitte 2002 ihren Betrieb aufnehmen, weshalb der entsprechende Budgetposten reduziert werden sollte.

://: Die in 2002/202-09 beantragte Budgetkürzung wird abgelehnt.

### 4000 Kantonsgericht

#### Budgetantrag 202-10

Antrag von Eva Chappuis zu Konto 4000.309.10

Der Budgetantrag wird von Regierung und Finanzkommission abgelehnt.

**Eva Chappuis** zieht ihren Antrag, welches aufgrund falscher Budgetangaben entstand, zurück.

://: Budgetpostulat 2001/202-10 wird zurückgezogen.

### 8700 Kirchen- und Schulgut keine Wortbegehren

Damit leitet **Ernst Thöni** zur Detailberatung des Landratsbeschlusses über. Der dem Kommissionsbericht als Beilage A angefügte Landratsbeschluss wird entsprechend den Beschlüssen zu den Budgetanträgen von den Beträgen her angepasst.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1

keine Wortbegehren

1. Dem Budget 2002 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von 2'253.7 Millionen Franken (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 128.6 Millionen Franken) und einem Ertrag von 2'207.5 Millionen Franken, was einen Aufwandüberschuss von 46.2 Millionen Franken ergibt, wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsbudget 2002 mit einem Aufwand von 175.2 Millionen Franken und einem Ertrag von 26.2 Millionen Franken, ergebend einen Aufwandüberschuss von 148.9 Millionen Franken, wird zugestimmt.
3. Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von 46.2 Millionen Franken, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 128.6 Millionen Franken, einem Aufwandüberschuss in der Investitionsrechnung von 148.9 Millionen Franken, was einen Finanzierungsbedarf von 66.6 Millionen Franken ergibt, wird Kenntnis genommen.
4. Dem Voranschlag der Stiftung Kirchen- und Schulgut wird zugestimmt.
5. Vom neuen Leistungsauftrag des Direktionssekretariats\* (VSD) und den geänderten Leistungsaufträgen des Statistischen Amtes (FKD), des Hochbauamtes (BUD), des Direktionssekretariats\* und der Schul- und Büromaterialverwaltung (EKD) sowie der Bezirksschreibereien (JPMD) wird Kenntnis genommen.

\* neu: Generalsekretariat

://: Ausserdem stimmt der Landrat folgendem Antrag der Finanzkommission zu:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2001 bzw. des Budgets 2003 insbesondere die Ausführungen in Ziffern 2.7.1.1. und 2.7.1.2, 3.3, und 3.9 zu beachten und umzusetzen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 1381

## 2 2001/246

### Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2001 und der Finanzkommission vom 20. November 2001: Änderung des Sachversicherungsgesetzes, Projekt TERRENO. 2. Lesung

Sachversicherungsgesetz; 2. Lesung

Titel und Ingress

I

§ 26 Absatz 2 Buchstabe d; Absatz 3

§ 27 Absatz 1 Buchstabe c

§ 28 Absatz 1 Buchstaben b, c, e

II

Keine Wortbegehren

://: Der Landrat genehmigt die Änderung des Sachversicherungsgesetzes mit 68 zu 0 Stimmen und einigen Enthaltungen bei einem 4/5 Quorum von 59 Stimmen.

### Gesetz über die Versicherung von Gebäuden, Grundstücken und Fahrhabe (Sachversicherungsgesetz)

Änderung vom 13. Dezember 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 12. Januar 1981<sup>(4)</sup> über die Versicherung von Gebäuden, Grundstücken und Fahrhabe (Sachversicherungsgesetz) wird wie folgt geändert:

#### § 26 Absatz 2 Buchstabe d sowie Absatz 3

<sup>2</sup> Nicht versichert sind:

d. Schäden, die voraussehbar waren und deren Entstehen durch rechtzeitige, zumutbare Massnahmen hätten verhindert werden können, namentlich solche, die auf mangelhafte Pflege oder mangelhaften Unterhalt zurückzuführen sind,

<sup>3</sup> Nicht gedeckt sind Schäden an Obstertrag und Boden-erträgen.

#### § 27 Absatz 1 Buchstabe c

Aufgehoben.

#### § 28 Absatz 1 Buchstaben b, c und e

<sup>1</sup> Für die Schadenermittlung gelten folgende Grundsätze:

b. Aufgehoben.

c. Aufgehoben.

e. Bei Waldschäden sind die erschwerte Holzhauerei und die Holzentwertung zu vergüten.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1382

## 8 2001/234

### Berichte des Regierungsrates vom 25. September 2001 und der Finanzkommission vom 4. Dezember 2001: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2002

**Roland Plattner** beantragt dem Landrat namens der Finanzkommission einstimmig, das Jahresprogramm 2002 des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen. Zu inhaltlichen Einzelheiten und Merkwürdigkeiten werden die Mitglieder der Subkommissionen sowie die Fraktions-sprecherInnen das Wort ergreifen. Die durchgeführten Wirkungsarbeiten der 4 Subkommissionen galten der Kombination Voranschlag und Jahresprogramm und haben das Jahresprogramm in Relation zum übergeordneten Legislaturprogramm gestellt. Diese Betrachtungsweise ergab, dass das Jahresprogramm – mit Ausnahme eines wesentlichen Aspektes – in vorliegender Form zur Kenntnis genommen werden kann.

Im Sinne der rollenden Planung bedarf das Jahresprogramm einer Ergänzung bei der Dimension Sicherheit. Zumindest subjektiv ist in der Folge des 11. Septembers und angesichts des roll out der amerikanischen Kriegsmaschine in Afghanistan, der erschütternden Ereignisse in Zug oder der Katastrophe im Gotthardtunnel das öffentliche Empfinden im Bereich Sicherheit geschärft. Wichtige sicherheitspolitische Themen sind uns vor Augen geführt worden. Sicherheitspolitik beginnt aber nicht bei der Bewachung eines Gebäudezugangs und der intensivierten Überwachung des öffentlichen und des privaten Raumes oder der Privatsphäre. Sicherheit und Geborgenheit hat einen Teil der Wurzeln in der auch im Landrat produzierten Politik und hat mit den Personen zu tun, die in Bund, Kanton und Gemeinden mit dem Vollzug betraut sind. Diesbezüglich ist für die Finanzkommission eine sachgerechte Erweiterung des aktuellen Jahresprogramms angezeigt und die Regierung aufgerufen, die notwendigen Prozesse einzuleiten beziehungsweise fortzusetzen.

In formeller Hinsicht ist die Finanzkommission daran interessiert, dass die Feder führenden und an den Planungsinstrumenten Budget und Jahresprogramm beteiligten Instanzen die Anstrengungen aufrecht erhalten, die beiden Planungsteilkomponenten zu einem einheitlich



lesbaren Ganzen werden zu lassen. Auf der Grundlage konkreter Vorschläge der Finanzkommission wird sich eine gemischte Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung einer gleichzeitig miliztauglichen und administrativ umsetzbaren Lösung befassen.

**Urs Wüthrich** wäre nicht erstaunt, wenn die Wanderweg-schilder im Landrat länger diskutiert würden als das Regierungsprogramm. Weil das Regierungsprogramm aber nur zur Kenntnis zu nehmen ist, wäre dies auch nicht weiter schlimm. Selbstverständlich tritt auch die SP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Die Regierung macht im Programm eine ausführliche und verständliche Auslegeordnung. Statt bloss Absichtserklärungen, werden zu den verschiedenen Politikbereichen konkrete Aussagen und Massnahmen geliefert. Kritisch und nicht zum ersten Mal muss konstatiert werden, dass klare Hinweise auf den Stand der Erledigungen im Verhältnis zum Legislaturprogramm fehlen. Zu wenig offen und zu wenig konkretisiert sind auch die Aussagen zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Die Aussage der Regierung, auf veränderte Rahmenbedingungen rasch reagieren zu wollen, hat in den vergangenen Wochen geradezu dramatisch an Bedeutung gewonnen. Spätestens heute müsste der Regierungsrat aber diese allgemeine Absichtserklärung konkretisieren, indem er eröffnet, welche Instrumente er dazu verfügbar hat und wie er sich für die Bewältigung von Sonderereignissen und Krisen zu organisieren gedenkt.

**Juliana Nufer** bezeichnet das Jahresprogramm 2002 des Regierungsrates als gutes Kommunikationsmittel für Bevölkerung und Parlament. Der Inhalt bewegt sich im Rahmen des Regierungsprogrammes 1999 - 2003. Im Hinblick auf die vom Parlament beeinflussbaren Kostenentwicklungen im nächsten Jahr müsste man klar zwischen wichtigen, wünschbaren und notwendigen Massnahmen unterscheiden. Pro Direktion erscheinen zwischen 11 und 14 neue, in den meisten Fällen mit Kosten verbundene Massnahmenpakete. Teilweise erscheinen die Kosten im Voranschlag und werden via Fonds finanziert, aber andere Einzelmassnahmen gelangen ins Parlament. Die FDP-Fraktion betont dezidiert, dass sie die eingehenden Vorlagen mit Blick auf das Preis-/Leistungsverhältnis sehr sensibilisiert betrachten und genau beobachten wird, wie sich die Standortattraktivität für Wirtschaft und Bevölkerung entwickelt.

Im Bereich Verkehr sollte die Planung der dritten Belchenröhre ins nächste Jahr vorgezogen werden. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs sollte vermehrt der Nachfrage gegenüber gestellt werden.

Die FDP-Fraktion plädiert dafür, die Wirtschaftsförderung ernst zu nehmen.

Dass im Bereich der Raumplanung eine Detailplanung in Angriff genommen wird (Pratteln), bevor KORE vom Landrat verabschiedet ist, erstaunt die FDP.

Die Spitalplanung sollte zielstrebig und koordiniert verfolgt werden.

Insgesamt wird das Jahresprogramm von der FDP-Fraktion als Leitfaden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

**Urs Baumann** nimmt namens der CVP/EVP-Fraktion selbstverständlich ebenfalls vom Jahresprogramm Kenntnis. Beim Studium der einzelnen Vorhaben im Hinblick auf die Kosten wird deutlich, dass der Link zwischen Budget und Jahresprogramm zur Zeit noch fehlt. Nicht klar wird, welche externen Kosten damit verbunden sind, welche Folgekosten entstehen werden und insbesondere bleibt auch unklar, welche internen Kosten folgen werden. Der Landrat müsste sich grundsätzlich vergegenwärtigen, was es heisst, wenn ein solches Programm einfach zur Kenntnis genommen wird. In der Budgetdebatte vernahm der Landrat, dass die meisten Ausgaben gebunden sind. Selbstverständlich sind gebundene Kosten nicht nur externe Kosten, sondern auch interne Kosten, laufende Projekte, Personalkosten und Sachaufwand. Insofern muss sich der Landrat bewusst sein, dass er mit seiner Kenntnisnahme auch ja sagt zu den Ausgaben und den Folgekosten.

**Hildy Haas** sieht im Führungsinstrument Jahresprogramm eine Ergänzung zum Finanzplan und zum Regierungsprogramm. Als Mitglied der Finanzkommission empfand Hildy Haas dieses Jahresprogramm als sehr hilfreich. Wie von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, sind Verbesserungen und Verfeinerungen nach wie vor möglich, aber grundsätzlich lässt sich das Budget mit diesem Instrument leichter verstehen.

Die SVP-Fraktion will das Jahresprogramm in vorliegender Fassung zur Kenntnis nehmen.

**Heinz Mattmüller** nimmt das Jahresprogramm namens der Schweizer Demokraten zur Kenntnis und bringt zu einzelnen ausgewählten Themen folgende Bemerkungen an: Zum Bildungsgesetz werden die Schweizer Demokraten Anträge stellen. Kein Verständnis wird die Fraktion der "Wischiwaschi"- und Verwässerungspolitik entgegenbringen, welche die aufgrund der Überfremdung in den Schulen herrschenden Probleme auf Kosten der Einheimischen ausbügeln will.

Kritisch wird die Fraktion der Schweizer Demokraten die Reaktionen des Regierungsrates auf den Druck landesfremder Religionen beobachten.

In der Finanz- und Steuerpolitik harren noch grosse Anstrengungen, damit das Schiff nicht aus dem Ruder läuft. Bewusst ist sich die Fraktion der Schweizer Demokraten, dass verschiedene, leider nicht beeinflussbare Faktoren noch lange und immer stärker Bauchweh bereiten werden.

An den öffentlichen Verkehr stellen die Menschen immer höhere Anforderungen, doch veranlassen Ärgernisse und Sorgen gesellschaftlicher Natur viele dazu, von der Benützung Abstand zu nehmen.

In den grenzüberschreitenden Beziehungen funktioniert die bilaterale Ebene, ohne dass sich die Schweiz von aussen einem Diktat unterwerfen muss. Dass die Regierung solche Beziehungen sucht und pflegt, unterstützt die Fraktion der Schweizer Demokraten.

Im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik greifen die Schweizer Demokraten jenes der illegalen Aufenthalter und Schwarzarbeiter auf, so genannte "sans papiers", welche sich in der Schweiz zu Hunderttausenden tummeln und sich ihre Existenz dem Unvermögen der zuständigen

Behörden verdanken. Selbstverständlich wird erwartet, dass auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft der geltenden Gesetzgebung bezüglich Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern konsequent Nachachtung verschafft.

**Alfred Zimmermann** weist auf das Missverhältnis zwischen den Investitionen für den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr hin, das eine Milliarde zu 200 Millionen beträgt. Um dieses Missverhältnis etwas zu korrigieren, müssten Planung und Einrichtung des Wisenbergtunnels und der Regio S-Bahn in Angriff genommen werden.

Im Bereich der Integrationspolitik fehlt eine Aussage zu den "sans papiers", die Fraktion der Grünen geht davon aus, dass sich die Regierung dieses Themas annehmen wird.

Die abstrakten Absichtserklärungen zur Energiepolitik erhalten das Einverständnis der Grünen, allerdings fehlt die Solarenergie und beim Thema Luftreinhaltung findet man leider keine Aussagen zum Feinstaub.

Die sehr schöne Absichtserklärung zur Familienpolitik unterstützen die Grünen und warten gespannt und etwas ungeduldig auf wirkliche Massnahmen.

**Paul Schär** stellt sich klar hinter den sehr gut gemachten Bericht der Finanzkommission, doch fiel ihm beim Jahresprogramm die einseitige Ausrichtung auf die Zeitfrage auf. Man müsste sich die Frage stellen, ob nicht auch die Betrachtungsweise aus dem Blickwinkel der verschiedenen Sachkommissionen durch Mitberichte, insbesondere zu Punkt drei, einfließen müsste. Die auf diesem Weg erwirkte Einbindung der Kommissionen wäre für Regierung und Öffentlichkeit nur förderlich.

**RR Peter Schmid** bemerkt generell, dass die Komplexität der Fragestellungen und das damit verbundene Arbeitsvolumen der hinter Nummern versteckten Themenbereiche oft etwas aus dem Blickfeld gerät. In der Budgetdebatte ist Jahr um Jahr zumindest von Masshalten die Rede, während beim Programm freudvoll vorschlagen wird, was man alles noch gerne hätte, möchte und täte. Schon die Garantie des täglichen Funktionierens dieses Staates stellt eine beachtliche Leistung dar. Wenn, wie in den vergangenen Monaten erlebt, Krisensituationen eintreten, stösst ein zusätzliches, zu bewältigendes Anforderungsprofil in den Alltag. Nach dem Anschlag in Zug hat die Regierung in hohem Einklang mit dem Landratspräsidenten sehr schnell die Situation analysiert, für Augenmass plädiert und unter der Leitung des Justizdirektors eine Lagebeurteilung für die Zukunft vorgenommen. Für die Regierung bleibt die Gewährung des Kontaktes der Menschen zu den Behörden nach wie vor ein zentrales Anliegen. Es gilt gewissermassen, einen Weg zwischen Dramatisierung und Bagatelisierung zu finden. Nichts zu unternehmen wäre genau so falsch wie sich abschotten zu wollen. Die Regierung hat den Generalsekretären den Auftrag erteilt, anhand des von den Fachleuten erstellten Rasters eine Beurteilung der Lage vorzunehmen. Die spürbare Zurückhaltung der Regierung in den Fragen der Sicherheit gegenüber der Öffentlichkeit dürfte wohl auf das Verständnis der ParlamentarierInnen treffen. Kürzlich ist die Regierung auch

bewusst mit der Katastrophenorganisation zusammen getreten und hat sich kundig gemacht, was die Situation erfordert. Das Gespräch hat gezeigt, dass die Regierung ein sehr bewegliches, rasch und adäquat einsetzbares Instrument verfügbar hat. Erfreulich lässt sich auch feststellen, dass die Regierung in der Lage ist, schnell zusammen zu kommen und dass sie sich durchaus im Klaren ist, wie weit über ein Sicherheitsdispositiv hinaus die Frage der Sicherheit reicht. Insgesamt wird die Regierung das Jahresprogramm umzusetzen trachten, immer darauf bedacht, die finanziellen Folgen nicht aus den Augen zu verlieren. In der Frage der wirkungsorientierten Verwaltungsführung wird die Regierung im Januar zusammen mit der neuen Finanzverwalterin, Frau Reichlin, und den zuständigen Fachleuten eine Zwischenlagebeurteilung vornehmen und die WOV-Fragen noch einmal in Richtung der regierungsrätlichen Zielsetzungen vorantreiben.

**Urs Wüthrich** konstatiert die allgemeine Übereinstimmung zu diesem nützlichen Instrument, das aufzeigt, was die Regierung im nächsten Jahr zu tun gedenkt. Die Diskussion legt nahe, dieses Programm mit einem Jahresprogramm für den Landrat zu ergänzen. Darin sollte enthalten sein, was der Landrat nicht tun wird, insbesondere sollte der Landrat darin festlegen, dass er Voten, wie eben von Heinz Mattmüller gehört, im Jahr 2002 nicht mehr vernehmen möchte.

**Ernst Thöni** stellt das Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2002 zur Diskussion:

1 *Schwerpunkte der Regierungstätigkeit im Jahre 2002 im Spiegel des Regierungsprogramms 1999 - 2003*

2 *Finanz- und Kirchendirektion*

Keine Wortmeldungen

3 *Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion*  
3.01 *Gesundheitswesen*

**Paul Schär** bittet darum, die folgende Massnahme unter Punkt 3.01.08 verständlich zu machen: *Kantonsspital Bruderholz: Konkretisierte Planung für KSB 2000 plus (zusammen mit Hochbauamt), unter Berücksichtigung des Standortentscheides UKBB.*

**RR Erich Straumann** führt aus, im KSB möchte der Kanton nur jene Vorhaben ausführen, die für die Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt notwendig sind.

**Paul Schär** sind diese Fakten durchaus bekannt, in 3.01.08 sei aber von der konkretisierten Planung für KSB 2000 plus die Rede.

4 *Bau- und Umweltschutzdirektion*

5 *Justiz-, Polizei- und Militärdirektion*  
5.02 *Gesetzgebung*

**Ursula Jäggi** stellt erfreut fest, dass die in ihrem Vorstoss angeregte systematische Überprüfung der Rechtserlasse

auf Notwendigkeit, Aktualität und Verständlichkeit in der Übersicht Eingang gefunden hat. Die Landrätin wird die Entwicklung aufmerksam beobachten.

6 *Erziehungs- und Kulturdirektion*  
6.01.42 *Begabungsförderung*

**Beatrice Geier** vermisst in diesem Punkt die Sportklassen der Sekundarstufe 2.

**RR Peter Schmid** legt dar, die Sportklasse sei eingeführt und eine noch nicht beschlossene Vorlage mit möglichen Auswirkungen auf die Sekundarstufe 2 liege auf dem Tisch der Regierung.

6.02 *Kultur*  
6.03. 08 *Aktive Förderung des regionalen Kunst- und Kulturschaffens*

**Christoph Rudin** erkundigt sich, ob die Erziehungs- und Kulturkommission über die Konzepte der Musikkförderung gelegentlich ins Bild gesetzt werden könnte.

**PP Peter Schmid** klärt, die Regierung habe die Definition der Perspektiven für zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung um ein Jahr verschoben. Die Abteilung Kulturelles war im Rahmen des Jubiläumsjahres 2001 nicht im Stande, das Folgekonzept definitiv auszuarbeiten. Sobald dieses Konzept im Jahre 2002 vorliege, werde es selbstverständlich allen wichtigen Gremien und auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

://: Der Landrat nimmt das Jahresprogramm 2002 des Regierungsrates einstimmig zur Kenntnis.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1383

## 9 2001/201 Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2001 und der Finanzkommission vom 17. Oktober 2001: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1999

**Roland Plattner** beantragt dem Landrat namens der Finanzkommission einstimmig die Ausrichtung eines Staatsbeitrages von 2'509'487 Franken an die Basler Verkehrsbetriebe. Gleichzeitig werden die Gemeinden verpflichtet, den gesetzlichen Mindestbeitrag von 1'254'744 Franken (50% des Totals) zu leisten. Die Aufschlüsselung dieses Betrages erfolgt im Rahmen der Abrechnung zum Generellen Leistungsauftrag.

Erstmals seit 1994 übersteigt der Staatsbeitrag an die BVB die Zweimillionen-Grenze. Der Voranschlag wird dabei um zirka eine Million überschritten. Eine präzise Budgetierung ist in diesem Bereich relativ schwierig und Anschaffungen wie die Einführung eines neuen Betriebsleitsystems können sich in einem sprunghaften Anstieg aus-

wirken. 1999 sind aber verschiedene sinnvolle Neuerungen eingeführt worden. Sinkenden Passagierzahlen sind Kosten treibende Faktoren gegenüber gestanden. Für das Jahr 2000 ist aufgrund des heutigen Kenntnisstandes mit einem ähnlichen, allerdings budgetkonformen Beitrag zu rechnen.

Zu einem gewissen Unmut hat in der Finanzkommission vor allem der Abrechnungstermin geführt. Angesichts der in Aussicht gestellten Zeitpläne für die Abrechnungen im Jahre 2000 und 2001 sind bei den zuständigen Behörden ernsthafte Anstrengungen in Gang gekommen, die Vorlagen inskünftig zeitgerecht zu unterbreiten.

**Peter Meschberger** spricht seine Besorgnis über die Abnahme der Passagierfrequenzen in der Grössenordnung von 15 Prozent aus. Man sollte das Augenmerk verstärkt auf die Werbung richten. Zudem sollte auf der Linie 14 der Komfort der Dienstleistungen verbessert werden. Positiv immerhin, dass zu einem Kostentotal von 27 Rappen pro Passagier ein tolles, bequemes und empfehlenswertes Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt wird.

**Juliana Nufer** führt aus, dass die FDP-Fraktion in die leider erneut viel zu spät eingereichte Abrechnung 1999 volles Vertrauen hat und ihr die Zustimmung erteilt. Nachdenklich stimmte die FDP, dass die Präsentation nur vage Aussagen über das Ergebnis 2000 machte und dass für 2001 keine Hochrechnung möglich sein soll.

Gemäss Bericht der Finanzkommission hat der Angebots-erweiterung eine angemessene, erhöhte Nachfrage gegenüber zu stehen, eine Managementaufgabe, die zum operativen Geschäft gehört.

**Urs Baumann** vergleicht die erneut verspätete Einreichung der Abrechnung mit dem Unternehmer und der Privatperson, die beide gebüsst werden, wenn sie ihre Steuererklärung und ihre Formulare nicht rechtzeitig einreichen. Eine Abrechnung müsste mindestens innerhalb eines Jahres möglich sein. Obwohl die Abrechnung für das Jahr 2000 für November versprochen war, ist bis heute nichts eingetroffen. Für die aktuelle Vorlage spricht einzig, dass sie leicht verständlich und somit selbstredend ist. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage mit obigen Bemerkungen zu.

**Hildy Haas** gibt zu bedenken, dass die zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Staatsvertrag festgeschriebene Idee, sich die Leistungen im öffentlichen Verkehr gegenseitig aufzurechnen, sehr einfach tönt, in der Praxis aber sehr schwierig ist, weil sich zwei verschiedene Unternehmen, mit verschiedenen Verkehrsmitteln, verschieden langen und verschieden frequentierten Strecken zusammen mit den Gemeinden einigen müssen.

Die Neuerungen, die zu den Kostensteigerungen führten, liegen weit zurück, so etwa das Verkehrsleitsystem, die Anschaffung der Niederflurfahrzeuge, der grenzüberschreitende Busverkehr und anderes. Auch die SVP-Fraktion stört das sehr verzögerte Eintreffen der Rechnung und das neuerliche diesbezügliche Versagen, hatte doch der zuständige Sachbearbeiter die Rechnung für 2000 auf November dieses Jahres zugesagt.

Die SVP-Fraktion stimmt der Rechnung 1999 zu.

**Alfred Zimmermann** spricht der komplizierten Abrechnung das Vertrauen der grünen Fraktion aus. Auch für die Grünen ist die grosse Verspätung nicht akzeptabel, weshalb sie Regierungsrätin Elsbeth Schneider bitten zu klären, ob die BVB oder die BLT einen so zeitaufwändigen Abrechnungsmodus unterhalten.

**RR Elsbeth Schneider-Kenel** bedankt sich einleitend für die allgemeine Zustimmung zur Rechnung 1999. Die gehörte Kritik über den Abrechnungstermin teilt die Baudirektorin. Auf die Zahlen der BVB müsse man zwar immer lange warten, doch möchte sie die Verzögerungen nicht nur der BVB anlasten, sondern auch zu bedenken geben, dass die personellen Ressourcen nach dem Wechsel von Renato Baroffio zu den BLT knapp wurden. Als die Regierung das Geschäft prüfte, kam sie überein, die Fachleute zu beauftragen, nach Vereinfachungen und Verbesserungen zu forschen.

://: Der Landrat genehmigt den Landratsbeschluss 2001/201 unter Einfügung des noch fehlenden Datums (4. September 2001) einstimmig.

**Landratsbeschluss  
betreffend Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für  
das Jahr 1999**

Vom 13. Dezember 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates vom 4. September 2001, beschliesst:

1. Den Basler Verkehrs-Betrieben wird für das Jahr 1999 ein Staatsbeitrag von Fr. 2'509'487.-- ausgerichtet.
2. Die Gemeinden werden verpflichtet, den gesetzlichen Mindestbeitrag von total Fr. 1'254'744.-- (50 % von Fr. 2'509'487.--) zu leisten.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1384

10 2001/177

**Berichte des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 und der  
Umweltschutz- und Energiekommission vom  
22. November 2001: Bewilligung eines neuen Ver-  
pflichtungskredites für Impulsprojekte zur Abfall-  
vermeidung und Ressourcenschonung**

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Halder** bemerkt im Voraus, sie habe die Umweltorganisationen in der Begleitgruppe zu diesem Projekt vertreten. Aus diesem Grund habe sie in der Kommission das Angebot gemacht, in den Ausstand zu treten, was diese jedoch nicht als nötig

empfand.

Jacqueline Halder leitet ihre Ausführungen mit einem Zitat von Prof. Dr. Ernst-Ulrich von Weizsäcker ein:

*"Eine Tonne Müll besteht aus 600 kg Denkfaulheit, 300 kg falschen Rahmenbedingungen und 100 kg Restmüll".*

Die aktuelle Vorlage befasse sich nicht mit den 100 kg Restmüll, sondern mit demjenigen Müll, welcher durch Denkfaulheit und falsche Rahmenbedingungen entsteht. Dazu bewilligte der Landrat 1994 im Zuge verschiedener abfallwirtschaftlicher Massnahmen einen Kredit von Fr. 500'000.-- zur Erarbeitung eines "Massnahmenplans Abfallvermeidung". Der Rechenschaftsbericht, welcher der neuen Vorlage beiliegt, zeigt, dass eine Abfallreduktion teilweise gelungen sei.

In einem engagierten, spannenden Referat berichtete die Projektleiterin, Petra Staps Dinkel, in der Kommission als Ergänzung zum schriftlichen Bericht über die Arbeit der vergangenen 5 Jahre. Die Arbeit der Projektverantwortlichen in Basel-Landschaft wie in Basel-Stadt wurde begleitet von einer paritätischen Kommission, die von den Regierungen eingesetzt wurde. In Basel-Landschaft wurden fünf Projekte bearbeitet:

- Ein Gewerbeareal zeigt, was es kann
- Abfallvermeidung als Thematik im Gewerbeschul-Unterricht
- Kanton als Vorbild: Abfallvermeidung bei Bauvorhaben
- Abfallvermeidung in Alters- und Pflegeheimen
- Das Regio-Produkt des Jahres (gemeinsam mit BS geplant und durchgeführt)

Auf einen knappen Nenner gebracht, haben die Projekte gezeigt, dass Abfallvermeidung machbar ist und keineswegs als wirtschaftsfeindlich eingestuft werden muss. Im Gegenteil: Mit einer Überprüfung der Abläufe wird nicht nur Abfall vermieden, sondern es können dabei erhebliche Kosten eingespart werden. Im Weiteren konnte mit diesen Projekten deutlich gemacht werden, dass die kantonalen Fachstellen eine lösungs- und praxisorientierte Zusammenarbeit mit Bevölkerung und Wirtschaft anstreben.

Besonders erfolgreich war das Projekt "Abfallvermeidung in Alters- und Pflegeheimen". Neben einer Abfallverminderung um bis zu 35 % konnte beispielhaft dargelegt werden, dass sich auch der Verbrauch verschiedenster Ressourcen deutlich senken lässt. Dies zum Beispiel bei Essensresten, Reinigungsmitteln und den kostenmässig sehr stark ins Gewicht fallenden Pflegeprodukten. Die wertvollen Impulse, die von der Projektleitung kamen, werden nun weitergegeben. Die erarbeiteten Verbesserungsmassnahmen zeigen in zahlreichen Heimen bereits Wirkung und vom Projekt geht ein grosser Multiplikatoreffekt aus.

Folgendes Fazit kann zu den Projekten der vergangenen fünf Jahren gezogen werden:

- Die 1994 gesteckten Ziele sind erreicht.

- Sowohl Betriebe wie auch andere Institutionen zeigten Interesse am Mitmachen.
- Die Geldmittel wurden effizient eingesetzt.
- Die kantonalen Fachstellen erwiesen sich in ihrer Arbeitsweise als praxisorientiert und bürgernah.

Sowohl die Begleitkommission als auch der Regierungsrat sind nun der Meinung, man wolle weitere Anstrengungen in diesem Bereich unternehmen. Die Begleitkommission forderte explizit eine neue Landratsvorlage, damit dem Thema auch politisch das nötige Gewicht beigemessen wird.

Die neue Vorlage setzt den Schwerpunkt auf Impulsprojekte zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung. Die Art und Weise des Vorgehens und die erzielten Ergebnisse leisten daher einen wichtigen und konkreten Beitrag zur Entwicklung des Kantons in Richtung Nachhaltigkeit. Letztlich bedeuten Investitionen im Bereich Nachhaltigkeit bzw. Ressourcenschonung auch einen Beitrag zur Sicherung der Standortgunst des Kantons Basel-Landschaft. Innovative Betriebe, gerade aus dem Bereich der KMU, können sich nicht nur Kostenvorteile erarbeiten, sondern auch PR-mässig profilieren.

Vorgesehen sind Impulsprojekte in folgenden Bereichen:

- Betriebe
- Öffentliche Beschaffung
- Freizeit und Sport

Beim Handlungsfeld "Betriebe" wird die Baubranche die wichtigste Zielgruppe sein, da in dieser Sparte immense Gelder und Ressourcen umgesetzt werden.

Im Handlungsfeld "Öffentliche Beschaffung" gilt ein Hauptaugenmerk der Zusammenarbeit und Unterstützung der Gemeinden.

Im rasch wachsenden Sektor "Freizeit und Sport" sollen breite Bevölkerungskreise, vor allem aber die Jugend erreicht und für den Aspekt der Ressourcenschonung sensibilisiert werden.

Die Regierung beantragt einen neuen Kredit von Fr. 800'000.– für die Weiterführung der Anstrengungen im Bereich Abfallvermeidung und Ressourcenschonung. Im Interesse eines optimalen Einsatzes der Sachmittel wurden Fr. 300'000.– des Gesamtkredites für eine temporäre personelle Verstärkung im Projektteam vorgesehen. Gerade in diesem Punkt war sich die Kommission jedoch uneinig. Während sich alle Kommissionsmitglieder mit der Weiterführung der Projekte einverstanden zeigten, war die Höhe des Verpflichtungskredites umstritten. Eine Mehrheit sprach sich für die Kürzung des Kredits auf Fr. 500'000.– aus, denn auch Basel-Stadt stelle nicht mehr Geld zur Verfügung. Hier gilt es anzumerken, dass die Personalkosten in Basel-Stadt in einem Globalbudget ausgewiesen sind und die Projektleitung eine 100 %-Stelle innehat.

Eine Kommissionsminderheit liess sich von der Projektleitung überzeugen, dass für die seriöse Durchführung der

Arbeiten die zusätzlichen Fr. 300'000.– nötig seien. Durch eine engere Zusammenarbeit mit Basel-Stadt könnte man zusätzliche Kosten einsparen.

Von der Kommission wurde das explizite Auflisten der Vernehmlassungsergebnisse aus den Direktionen in der Vorlage kritisiert, vor allem die negative Stellungnahme der Finanzdirektion, die damit ein Gewicht erhalte, das ihr im Kollegialitätssystem nicht zustehe.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Mit 6:5 Stimmen wurde jedoch beschlossen, in Ziffer 2 des Landratsbeschlusses den Verpflichtungskredit von Fr. 800'000.– auf Fr. 500'000.– zu kürzen.

Dem so geänderten Landratsbeschluss stimmte die Kommission mit 6:5 Stimmen zu, wobei sich die Nein-Stimmen nicht gegen das Projekt selbst, sondern gegen den beträchtlich gekürzten Verpflichtungskredit richteten.

Jacqueline Halder bittet ihre Kolleginnen und Kollegen, auf das Geschäft einzutreten und dem Landratsbeschluss, wie er von der Kommission vorgeschlagen wird, zuzustimmen.

**Esther Bucher** betont, es handle sich bei den Impulsprojekten zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung um sehr interessante und eindruckliche Projekte, welche über Jahre hinweg eine grosse Wirkung gezeigt hätten. Sie selbst wäre sofort dazu bereit, die im Landratsbeschluss gekürzten Fr. 300'000.– für das Projekt zur Verfügung zu stellen.

In einer ersten Phase erzielten die Impulsprojekte gute und sehr verblüffende Resultate. Eindrücklich seien dabei die grossen Abfall-Einsparungen. Die zweite Phase der Impulsprojekte wird sich nun, wie bereits erwähnt, auf die Bereiche "Betriebe", "Öffentliche Beschaffung" sowie "Freizeit und Sport" konzentrieren. Esther Bucher ist überzeugt davon, dass das Einsparungspotential in der Baubranche sehr hoch sein werde und dadurch auch Ressourcen geschont werden. Das Handlungsfeld "Freizeit und Sport" ergab sich nicht zuletzt daher, dass der Betreiber eines Fitness-Centers bei der Projektleiterin vorstellig wurde und feststellte, dass Einsparungen für ihn ohne Zusatzinvestitionen möglich seien.

Die Impulsprojekte funktionieren nicht über Druck und Vorschriften, sondern über Motivation, indem Partner zur Mitarbeit gewonnen werden. Es handle sich, wie auch von Jacqueline Halder erwähnt und im Bericht erklärt, um ein partnerschaftliches Projekt mit Basel-Stadt, wobei die Projektleiterin für Basel-Landschaft sich ausgesprochen engagiere. In bestimmten Phasen der Projekte sei sie allein jedoch überfordert und brauche daher Entlastung. Damit sei nicht einfach eine Schreibkraft, sondern eine engagierte Person mit Sozialkompetenz und Verhandlungsgeschick gemeint. Esther Bucher bezeichnet eine Erhöhung des Kredits für die nächsten drei Jahre als gerechtfertigt.

Die SP-Fraktion spricht sich klar für Eintreten auf die

Vorlage aus, allerdings beantragt sie, den Verpflichtungskredit auf Fr. 800'000.– festzulegen.

**Urs Steiner** stellt fest, die FDP anerkenne und würdige die Arbeiten, welche im Rahmen des 1994 gesprochenen Kredits ausgeführt wurden. Es wurden sehr konstruktive Impulse gegeben. Die FDP spricht sich daher auch für eine befristete Weiterführung der Arbeiten aus, bezüglich der Höhe des Kredits ergeben sich in der FDP allerdings Unterschiede zur Vorlage.

Die FDP schliesst sich der Meinung der Kommissionsmehrheit an und lehnt damit eine Aufstockung des Kredits von Fr. 500'000.– auf Fr. 800'000.– ab. Man störe sich daran, dass Basel-Landschaft nur daher 800'000.– Franken ausweisen soll, weil auch Basel-Stadt dies tut. Der Staat soll sich lediglich auf Impulse zum nachhaltigen Verhalten beschränken, denn in den letzten Jahren seien viele Beratungsbüros auf privater Ebene entstanden, welche allen Interessierten genügend Unterstützung zu nachhaltigem Verhalten bieten. Zudem sei es heute sowohl für die Wirtschaft, als auch für Gemeinden und Verwaltungen selbstverständlich, sich ökologisch und umweltgerecht zu verhalten. Es wird bisher schon vieles unternommen, ohne dass die Betriebe gesetzlich dazu gezwungen oder vom Staat unterstützt werden.

Obwohl Urs Steiner an einem Beispiel aufzeigt, was einzelne Betriebe bereits heute im Bereich Nachhaltigkeit leisten, unterstützt die FDP den Verpflichtungskredit, denn vor allem für kleinere Betriebe seien die Impulsprojekte wichtig. Es sei jedoch nicht nötig, dass immer höhere Kredite gesprochen werden, es müssten einfach Prioritäten gesetzt werden. Mit einer Umverteilung der bestehenden personellen Ressourcen am AUE könne der Projektleitung entsprechende Unterstützung geboten werden. Leider habe sich Basel-Stadt nicht dazu bereit erklärt, die Projekte in den beiden Halbkantonen zusammenzulegen und die so entstehenden Synergien zu nutzen.

Die FDP spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus und unterstützt den Mehrheitsantrag der Umweltschutz- und Energiekommission, den Kredit auf Fr. 500'000.– festzulegen.

**Thomi Jourdan** schliesst sich Urs Steiners Votum grundsätzlich an. Die CVP/EVP-Fraktion sei sich bewusst, dass man sich in einem Spagat zwischen dem Wünschbaren und dem Möglichen bewege. Seine Fraktion stelle sich klar hinter das Projekt, allerdings im gleichen Umfang wie in der Vergangenheit. Er lobt die Projektleitung, welche sich mit grossem Enthusiasmus einsetze und ein hohes Verständnis für ökologische und ökonomische Belange zeige. Man müsse aber auch bedenken, dass ein Impulsprogramm nur Impulse gebe und nicht auf ewige Zeiten institutionalisiert werden könne.

Die CVP/EVP spricht sich klar für Eintreten auf die Vorlage und einen Kredit von Fr. 500'000.– aus, glaubt jedoch, dass das Projekt bis in fünf Jahren zu einem ordentlichen Abschluss gebracht werden müsste und die Aufgabe dann vom AUE weiterbetreut werden könnte, so dass kein

zusätzliches Projekt mehr notwendig wäre.

**Willi Grollimund** bezeichnet die Abfallvermeidung als ein für alle Branchen wichtiges Thema. Inzwischen werde von allen Firmen nach Lösungen gesucht, um die Abfallkosten zu minimieren. Das 1994 gestartete Impulsprogramm habe sicher dazu beigetragen, dass die Thematik bewusst angegangen wurde. Da es sich beim hier diskutierten Projekt um ein Impulsprogramm handle, sollte es mit den heutigen und keinesfalls mit zusätzlichen Mitteln weitergeführt werden. Auch hier gelte es, Ressourcen zu schonen.

Willi Grollimund spricht sich namens der SVP für Eintreten auf die Vorlage aus, allerdings soll der Verpflichtungskredit auf Fr. 500'000.– beschränkt bleiben.

Laut **Bruno Steiger** sind die Schweizer Demokraten der Ansicht, das Impulsprogramm könne auch mit dem bestehenden Personal weitergeführt werden. Sie unterstützen daher den Kommissionsantrag.

**Alfred Zimmermann** bezieht sich auf das von Urs Steiner genannte Beispiel der Ressourcenschonung in seiner Firma. Dies sei bewundernswert, obwohl die Massnahmen natürlich nur gefördert werden, weil sie sich bezahlt machen. Das Impulsprogramm zur Abfallvermeidung habe bisher sehr erfolgreich gearbeitet, wozu die Projektleiterin massgeblich beigetragen habe. Alfred Zimmermann zeigt sich überzeugt, dass das Nachfolgeprogramm genau gleich erfolgreich sein werde.

Die Grünen unterstützen den Antrag der SP und sprechen sich für einen Verpflichtungskredit von Fr. 800'000.– aus. Es sei auf jeden Fall wichtig, dass das Projekt weitergeführt werde.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** freut sich über die vielen lobenden Worte für die Projektleiterin, welche selbst auf der Zuschauertribüne anwesend ist. Selbstverständlich werde man prüfen, ob eine intensivere Zusammenarbeit mit Basel-Stadt möglich sei. Die Reduktion des Kredites von Fr. 800'000.– auf Fr. 500'000.– bedeute, dass sich der Landrat damit auch weniger Leistung einkaufe.

**Ernst Thöni** stellt den Landratsbeschluss zur Diskussion.

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>Ziffer 1</i>	keine Wortbegehren
<i>Ziffer 2</i>	
<i>://</i> : Der Antrag der SP, den Verpflichtungskredit auf Fr. 800'000.– festzusetzen, wird abgelehnt.	
<i>Ziffer 3</i>	keine Wortbegehren
<i>Ziffer 4</i>	

://: **Ernst Thöni** weist darauf hin, dass diese Ziffer entfällt, da das fakultative Referendum nur für Kredite von mehr als Fr. 500'000.– gilt.

://: Der Landrat stimmt dem korrigierten Landratsbeschluss einstimmig zu.

**Landratsbeschluss  
betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites  
für Impulsprojekte zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung**

Vom 13. Dezember 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht "Massnahmenplan Abfallvermeidung: Bericht über die Projekte im Zeitraum 1994 - 2000" wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites erfolgt im Rahmen einer Sammelvorlage der BUD (BUD-Entscheid Nr. 44 vom 23. 05. 2001).
2. Für die Arbeiten im Rahmen der "Impulsprojekte zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung" wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.- zulasten der laufenden Rechnung bewilligt.
3. Die jährlichen Tranchen des Verpflichtungskredites sind unter Konto 2331.318.20-3 auszuweisen und der kantonalen Abfallrechnung zu belasten.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1385

2001/300  
Postulat von Ruedi Brassel vom 13. Dezember 2001: Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung

Nr. 1386

2001/301  
Postulat der FDP-Fraktion vom 13. Dezember 2001: Koordinierte Spitalplanung: Ergänzung des Lenkungsausschusses mit einer medizinischen Fachperson

Nr. 1387

2001/302  
Postulat von Barbara Fünfschilling vom 13. Dezember 2001: Schülerkosten im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1388

2001/303

Interpellation der SP-Fraktion vom 13. Dezember 2001: Schlussfolgerung aus der internationalen Pisa-Studie für das Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1389

2001/304

Interpellation von Liz Rytz vom 13. Dezember 2001: Unser Wirtschaftsstandort und Mangel an Spezialisten mit höherer Fachausbildung

Nr. 1390

2001/305 Interpellation der FDP-Fraktion vom 13. Dezember 2001: Zukunft der Rheinhäfen Birsfelden und Muttenz?

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst zur Nachmittags-sitzung.

Nr. 1391

**Überweisungen des Büros**

Landratspräsident **Ernst Thöni** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2001/292

Bericht des Regierungsrates vom 4. Dezember 2001: Änderung des Dekrets über die öffentliche Beurkundung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2001/293

Bericht des Regierungsrates vom 4. Dezember 2001: Postulat 97/56 von Eva Chappuis "Erhöhung und Sicherung des Lehrstellenangebots" vom 20. März 1997; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2001/294

Bericht des Regierungsrates vom 11. Dezember 2001: Weiterführung und Finanzierung des Projektes Take-off, eines Präventionsprojektes für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2002, 2003, 2004; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1392

**Mitteilungen***Mutation in der Personalkommission*

**Ernst Thöni** gibt bekannt, dass Dölf Brodbeck nach über 10-jähriger Mandatsdauer als Präsident der landrätlichen Personalkommission auf Ende 2001 zurücktreten wird. Dölf Brodbeck bewahrt diesen Zeitabschnitt als spannende Herausforderung seiner Parlamentariertätigkeit in Erinnerung.

Der Landratspräsident wird die geleisteten Dienste von Dölf Brodbeck bei späterer Gelegenheit würdigen.

Auf Vorschlag der FDP hat das Büro **Christine Mangold** für den verbleibenden Zeitraum der laufenden Amtsperiode als Präsidentin der Personalkommission gewählt.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1393

**11 2001/197**

**Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2001 und der Bau- und Planungskommission vom ...\*: Bahnhofstrasse und Naustrasse in der Gemeinde Laufen: Änderung der kantonalen Richtplanung (kantonaler Strassennetzplan der Region Laufental) und gleichzeitiger Abtausch der Bahnhofstrasse und der Naustrasse zwischen Kanton und Gemeinde**

**Karl Rudin** begründet den Abtausch der Bahnhofstrasse und der Naustrasse zwischen Kanton und Gemeinde: Obwohl es sich bei der Naustrasse um einen Abschnitt der Hauptstrasse von Laufen nach Breitenbach handelt, ist die Naustrasse doch eine Gemeindestrasse. Aufgrund der funktionalen Bedeutung soll die Naustrasse nun in die Hoheit der Gemeinde Laufen übertragen werden. Im Gegenzug soll die heute kantonale Bahnhofstrasse in die Hoheit der Gemeinde Laufen übergehen. Die Bahnhofstrasse nimmt vorwiegend Innerorts- und Einkaufsverkehr auf. 1999 sanierte der Kanton die Bahnhofstrasse, sie kann deshalb der Gemeinde in einem funktionstüchtigen, wertmangelfreien Zustand übergeben werden. Die Naustrasse und die Birsbrücke müssen dagegen in naher Zukunft saniert werden. Die Sanierungskosten betragen für die Strasse 120'000 und für die Brücke 300'000 Franken. Die insgesamt 420'000 Franken wird Laufen dem Kanton nach Fertigstellung der Sanierung in drei Jahrestanchen von je 140'000 Franken überweisen. Die Bau- und Planungskommission beantragt einstimmig, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Franz Hilber** hat im Namen der SP nichts gegen den

vorgesehenen Abtausch einzuwenden. Auf diesem Wege wird es Laufen möglich, aus der Bahnhofstrasse eine schöne Einkaufszone zu gestalten. Dass Laufen die Kosten für die Sanierung übernimmt, erscheint logisch. Die erwähnten Kosten betrachtet die SP allerdings als Kostendach, den Standard später höher zu setzen, würde sie nicht akzeptieren. Schon in der Budgetdebatte wurde deutlich, dass beim Stassenbaustandard ein erhebliches Einsparpotenzial liegt.

**Hanspeter Frey** unterstützt namens der FDP-Fraktion den Abtausch, der einem geschickten Verhandlungspartner gelang. Laufen hat eine wertmangelfreie Strasse übernommen und dem Kanton eine sanierungsbedürftige Strasse mit dazu gehörender Brücke abgetreten. Als ganz kostenneutral darf der Abtausch nicht gelten, denn die Gemeinde Laufen wird 420'000 Franken überweisen, obwohl Schätzungen ergaben, dass die Brückensanierung unter Anwendung des geltenden kantonalen Qualitätsstandards eher auf 600'000 Franken zu stehen kommen wird.

**Peter Zwick** schliesst sich der Vorrednerargumentation an und stimmt dem Geschäft im Namen der CVP/EVP-Fraktion zu.

**Peter Holinger** argumentiert, mit dem Abtausch werde der Verkehr sinnvollerweise dorthin umgelagert, wo er auch hingehöre. Die SVP-Fraktion stimmt dem Deal zwischen den beiden Partnern einstimmig zu.

**Isaac Reber** stimmt dem Geschäft namens der Grünen zu.

**Urs Steiner** zeigt seine Freude mit einer beliebten regierungsrätlichen Redewendung: "Ich bedanke mich für die gute Aufnahme."

*Landratsbeschluss 2001/197*

Keine Wortbegehren

*://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2001/197 einstimmig zu.*

**Landratsbeschluss betreffend Bahnhofstrasse und Naustrasse in der Gemeinde Laufen: Änderung des kantonalen Richtplans (Strassennetzplan der Region Laufental) und Abtausch der Bahnhofstrasse und der Naustrasse zwischen Kanton und Gemeinde**

*Vom 13. Dezember 2001*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 10 in Verbindung mit § 13 des Strassengesetzes vom 24. März 1986 (SGS 430), beschliesst:*

1. Die Änderung des kantonalen Richtplans (Strassennetzplan der Region Laufental vom Dezember 1994) wird gemäss dem Plan Nr. SNP-601B vom Mai 2001



und dem dazu gehörenden Bericht des Regierungsrates an den Landrat genehmigt.

2. Die Bahnhofstrasse (Abschnitt Kreisel Vorstadt bis Kreisel Nord) in der Gemeinde Laufen, wird in Eigentum und Hoheit der Gemeinde Laufen übertragen. Die Übertragung an die Gemeinde umfasst die folgenden Parzellen und Objekte gemäss dem Situationsplan vom 30. März 2001:
  - Gemeinde Laufen, Parzelle Nr. 1959, Parzellenfläche von 180 m<sup>2</sup>.
  - Gemeinde Laufen, Parzelle Nr. 3851, Parzellenfläche von 1000 m<sup>2</sup>.
  - Birsbrücke Bahnhofstrasse, Objekt Nr. 3.51, auf der Bachparzelle Nr. 2921.
3. Die Naustrasse (Abschnitt Baselstrasse bis Kreisel Nord) in der Gemeinde Laufen, wird in Eigentum und Hoheit des Kantons Basel-Landschaft übertragen. Die Übertragung an den Kanton umfasst die folgenden Parzellen und Objekte gemäss dem Situationsplan vom 30. März 2001:
  - Gemeinde Laufen, Parzelle Nr. 2778, Parzellenfläche von 4195 m<sup>2</sup>.
  - Gemeinde Laufen, Parzelle Nr. 3850, Parzellenfläche von 650 m<sup>2</sup>.
  - Birsbrücke Naustrasse, auf der Bachparzelle Nr. 2921.
4. Die Übertragung der Bahnhofstrasse (Abschnitt Kreisel Vorstadt bis Kreisel Nord) in Eigentum und Hoheit an die Gemeinde Laufen erfolgt entschädigungslos.
5. Für die Übertragung der Naustrasse (Abschnitt Baselstrasse bis Kreisel Nord) in Eigentum und Hoheit des Kantons Basel-Landschaft überweist die Gemeinde Laufen dem Kanton für anstehende Instandsetzungsarbeiten einen Betrag von Fr. 420'000.-. Der Betrag wird von der Gemeinde in drei Jahrestranchen à Fr. 140'000.- ausgerichtet. Die Zahlung der ersten Jahrestranche wird mit Beginn der Sanierungsarbeiten fällig.
6. Nach Eintritt der Rechtskraft dieses Landratsbeschlusses ist das Grundbuchamt Laufen anzuweisen, die Eigentumsübertragungen im Grundbuch einzutragen.
7. Die Gemeinde Laufen wird verpflichtet, ihren Strassenetzplan im Rahmen ihres Strassenreglements, vorbehältlich kantonaler Planungsverfahren, den neuen Verhältnissen anzupassen.
8. Der Eigentumsantritt der Naustrasse an den Kanton Basel-Landschaft bzw. der Bahnhofstrasse an die Gemeinde Laufen erfolgt mit der entsprechenden Eintragung im Grundbuch.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1394

**12 2001/265**

**Interpellation der SP-Fraktion vom 8. November 2001: Wegzug der Institut Straumann AG. Schriftliche Antwort vom 4. Dezember 2001**

Nr. 1395

**13 2001/274**

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 8. November 2001: Weggang der Waldenburger Firma Institut Straumann nach Basel. Schriftliche Antwort vom 4. Dezember 2001**

Nr. 1396

**14 2001/275**

**Interpellation der CVP-Fraktion vom 8. November 2001: Wegzug der Firma Straumann aus Waldenburg. Schriftliche Antwort vom 4. Dezember 2001**

**Sabine Pegoraro** bedankt sich für die Beantwortung und bemerkt, die Lektüre der schriftlichen Beantwortung durch den Regierungsrat habe aufgezeigt, dass in Sachen aktiver Wirtschaftsförderung Handlungsbedarf besteht. Auch wenn Unternehmungen frei entscheiden sollen und der Unternehmensentscheid der Firma Straumann AG zu akzeptieren ist, entsteht doch der Eindruck, dass die Regierung zur Zeit keinen heissen Draht zur Wirtschaft pflegt. Aktive Wirtschaftsförderung bedeutet für die FDP die Pflege der Unternehmen, die Kundenpflege. Der Bericht zeigt auf, dass im Kanton ein auf erste Anzeichen reaktionsfähiges Frühwarnsystem notwendig ist, so dass sich die oberste Etage im Sinne einer Chefsache rechtzeitig der Probleme annehmen kann. Auch der Kanton Basel-Landschaft braucht – wie andere Kantone – eine aktive Wirtschaftsförderung, die sich der Unternehmen und der Standortgunst verpflichtet fühlt.

**Remo Franz** ist von der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellationen in keiner Art und Weise befriedigt. Schwach findet Remo Franz vorab die Aussage der Regierung, sie habe nichts falsch gemacht. Wer sich keiner Schuld bewusst sei, lerne auch nichts dazu. Offensichtlich sei die kantonale Wirtschaftsförderung nicht einmal ins Bild gesetzt worden. Noch heute hört Remo Franz die Aussagen, die Wirtschaftsförderung sei funktionstüchtig und notfalls sei die Regierung jederzeit imstande, die Zügel in die Hand zu nehmen. Nun ist im Fall Straumann absolut nichts passiert, noch schlimmer, die Regierung wurde offensichtlich nicht einmal informiert. Der Presse konnte man entnehmen, dass sich das Amt für Liegenschaftsverkehr in die Angelegenheit eingeschaltet hat, ohne dass die Regierung davon Kenntnis hatte. Damit wird deutlich, dass die Kommunikation zwischen Regierung, die vollmundig von Chefsache redet, und den unteren Chargen in keiner Weise funktioniert. Interessant wäre zu wissen, ob auch die Regierung von Basel-Stadt nichts wusste. Zumindest ein Fragezeichen muss gesetzt werden. Auch die Frage, wie die Regierung

die Standortgunst des Kantons erhalten will, bedarf einer Antwort. Unerklärlich bleibt, warum die wirtschaftspolitischen Vorstösse von der Regierung verschleppt werden, warum die Regierung nicht heute Auskunft gibt, sondern das Parlament auf eine nächste Sitzung vertröstet. Der Kanton Basel-Landschaft braucht endlich eine zusammenhängende Wirtschaftspolitik.

**Urs Wüthrich** stellte mit seiner Interpellation zum einen fest, dass der Entscheid für das Waldenburger Tal einen bedeutenden Verlust darstellt, dass aber die wegziehende Unternehmung durch ihren Entscheid der Region immerhin erhalten bleibt. Die Kernaussage aller drei Interpellationen lautet, ob die Regierung etwas hätte unternehmen können und falls ja, was sie hätte tun sollen. Das eigentliche Problem sieht Urs Wüthrich allerdings darin, dass die Regierung wohl auch dann nichts hätte ausrichten können, wenn sie aktiv geworden wäre, weil ihr die dazu notwendigen Instrumente fehlen. Wichtig wäre folglich die Umsetzung der schon längst verlangten Massnahmen – wie die Schaffung von personellen Kapazitäten auf der VSD – damit die Bezeichnung Volkswirtschaftsdirektion berechtigt bleibt.

Die SP steht klar hinter dem partnerschaftlichen Instrument der Wirtschaftsförderung beider Basel, die kürzlich die Leitung im Vollpensum neu besetzt und die Schwerpunkte im Bereich Neuansiedlungen gesetzt hat. Das ursprüngliche Standbein der Wirtschaftsförderung beider Basel, die Bestandespflege, wurde gewissermassen amputiert. Um diese erstrangige Aufgabe wieder zu erfüllen, müssen nun personelle Kapazitäten geschaffen werden.

**Dieter Völlmin** erachtet die Diskussion zwar als nötig, findet aber, sie werde am falschen Objekt ausgetragen. Wirtschaftsförderung sei nicht an diesem Beispiel zu messen, sie müsse sich nicht für Basel-Landschaft oder gegen Basel-Stadt engagieren, vielmehr habe sie die Funktion, den regionalen Wirtschaftsraum Nordwestschweiz zu pflegen. Drei Lösungen wären möglich gewesen: Wäre die Firma Straumann AG in Waldenburg geblieben, hätte das Baselbiet von der besten Lösung sprechen können. Zweitbeste Lösung wäre eine Ansiedlung an einem anderen Standort im Kanton Basel-Landschaft gewesen und die drittbeste Lösung ist der nun beschlossene Transfer in den Kanton Basel-Stadt.

Für die Wirtschaftsförderung erscheint Dieter Völlmin das Herausarbeiten und Schaffen von Standortqualitäten die wichtigste Aufgabe. Richtig sei zwar das Fördern des heissen Drahtes zur Wirtschaft, doch sollten jene, die solche Forderungen stellen, ihre immer wieder – etwa bei der Vernehmlassung des Haftpflichtrechts – in den Raum gestellte Warnung nicht vergessen, die Regierung habe nicht bei der Wirtschaft zu lobbyieren.

Die Beachtung der schleichenden Veränderungen, die zu bedeutenden Verlusten für die Region führen, also Betriebs- oder Know-how-Verlagerungen ausserhalb der Region Oberrhein, ist für die Wirtschaftsförderung von grosser Wichtigkeit, ebenso die notwendige Zusammenarbeit der Universität für gemeinsame Projekte mit der Wirtschaft.

Das Beispiel der Firma Straumann AG zeigt auch eine weitere Facette des Themas Zentrumsleistungen bezie-

hungsweise Abgeltungen: Basel-Stadt weist ein dreimal höheres Steueraufkommen juristischer Personen auf, ist Sitz viel grösserer und internationaler Firmen und kann im vorliegenden Fall offenbar günstigere Bedingungen anbieten. Der Wettbewerb zwischen den Kantonen soll erhalten bleiben, ein nächstes Mal wird der Kanton Basel-Landschaft wieder zum Zuge kommen.

Insgesamt kann die SVP die Forderungen an eine aktive Wirtschaftsförderung im Dienste eines attraktiven Wirtschaftsstandortes Nordwestschweiz unterstützen.

**Urs Baumann** weiss, dass im erfolgreichen Wirtschaftsleben gegenüber der Kundschaft zwei Punkte besonders beachtet werden müssen: Zum Einen müssen neue Kunden gewonnen werden und zum Zweiten muss zur bestehenden Kundschaft Sorge getragen werden, sie muss gepflegt werden. Wenn es darum gehen soll, Mittel für die Wirtschaftsförderung zu sprechen, dann geht es vor allem um die Kundenpflege, eine Aufgabe, die unmissverständlich zur Chefsache zu erklären ist. Völlig richtig hat schon Remo Franz darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat diesem Aspekt zu wenig Rechnung getragen hat. Der Unternehmensleiter will direkt mit dem Regierungsrat ins Gespräch kommen.

Dass die Unternehmung Straumann der Region erhalten bleibt, muss als eher zufällige, glückliche Entscheidung angesehen werden, es hätte auch anders enden können, mit entsprechend gravierenden Folgen für die Region.

**Isaac Reber** stellt fest, dass mit den Interpellationen der Eindruck vermittelt wird, es sei etwas geschehen, das nicht hätte passieren dürfen. Die Grünen freuen sich demgegenüber über das, was geschehen ist, weil ein prosperierendes europäisches Unternehmen nach einer Standortevaluation zum bewussten Schluss gekommen ist, dass die Region Nordwestschweiz der richtige Standort ist. Dieser Entscheid bedeutet, dass das Potenzial der Nordwestschweiz intakt ist.

Bezüglich der Arbeitsplätze entsteht kaum ein Problem, weil das beschäftigte Personal im Wesentlichen an den neuen Standort wechseln wird, und die Frage der Ertragssteuern ist kein kantonales, sondern ein Problem der Gemeinde Waldenburg. Zudem kommt das Hauptsteuersubstrat, wie alle wissen, nicht von den Unternehmen, sondern von den natürlichen Personen.

Zusammenfassend würdigt Isaac Reber den Firmenentscheid, in der Region zu bleiben, als gutes Zeichen. Die Grünen stehen hinter der regionalen Wirtschaftsförderung, sie hoffen, dass sie weiter gepflegt wird.

**RR Erich Straumann** führt aus, nicht nur er, sondern auch seine Regierungskollegin und Regierungskollegen suchten den Kontakt mit den Unternehmungen und den Verbandsspitzen des Kantons. Nicht jedes Unternehmen rücke aber mit den wesentlichen Fragestellungen heraus, wenn die Regierung auftrete. Den Vorwurf von Remo Franz, es passiere schlicht nichts, weist Regierungsrat Erich Straumann entschieden zurück. Auch die Wirtschaft selbst müsste motiviert sein, die Regierung zu orientieren, statt hinterher zu klagen, es sei nichts passiert. Die Wirtschaft versuche oft die Politik fern zu halten, sei mit dieser

Distanz auch meist recht glücklich. Trotzdem biete die Regierung, wenn sie Meldung erhalte, ihre guten Diensten an. Sicherlich werden aber die Regierungsräte auch künftig nicht im Kanton herumreisen, dafür hat sie fähige Mitarbeitende eingestellt.

Grundsätzlich denkt die Regierung regional, was bedeutet, dass sie nicht zwingend kantonal handelt. Nun zieht ein Unternehmen in die Stadt. Auch die gegenläufige Bewegung, dass Unternehmen von der Stadt auf die Landschaft ziehen, ist indes nicht unbekannt. Eben hat die Regierung wieder Gespräche geführt mit Jungunternehmern, die ihre Chancen im Kanton Basel-Landschaft sehen. Trotzdem, die Entscheidung für die Standortwahl werden die Unternehmen auch zukünftig selber fällen. Der Entscheid ist vergleichbar mit einem Velo, das die Regierung zwar bereit ist zu offerieren, in dessen Pedale die Unternehmung aber selber treten muss.

://: Damit sind die drei Interpellationen beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1397

**15 2001/071**

**Postulat von Thomas Haegler vom 22. März 2001: Förderung der Oeko- Landwirtschaftsbetriebe im Baselbiet**

**RR Erich Straumann** lehnt das Postulat ab und legt dar, der Kanton Basel-Landschaft zähle 1118 landwirtschaftliche Betriebe, aufgeteilt in 2 Prozent konventionelle, 86 Prozent integriert produzierende Betriebe und 12 Prozent Biobetriebe. Damit habe der Kanton Basel-Landschaft das Ziel der Agrarpolitik für Biobetriebe zwei Jahre früher als vom Bund geplant erreicht.

Viele Betriebe lehnten es ab, Biobetrieb zu werden, weil sich ein Hauptstandbein der hiesigen Landwirtschaft, der Kirschenanbau, kaum zum reinen Biobetrieb eignet. Begründet ist dieser Umstand mit dem notwendigen Mitteleinsatz gegen Monilia und Schrotschuss.

Die Beiträge, welche der Bund an die Landwirtschaft auszahlt und an ökologische Leistungen knüpft, werden genau überprüft.

In den vergangenen Jahren erhöhte der Bund die Biobeiträge massiv und die Preise für Bioprodukte liegen zwischen 10 und 20 Prozent höher als die übrigen Produkte. Das bedeutet, dass sich die Bilanz für die Biolandwirtschaft im Vergleich zur integrierten Produktion verbessert hat. Ein Bedarf für zusätzliche direkte Unterstützung der Biobetriebe besteht folglich nicht.

Zu Wunsch eins des Interpellanten, der Kanton sollte mindestens 3/4 der Kontrollkosten abgelten, meint der Volkswirtschaftsdirektor, zur Zeit bezahle der Kanton 150 Franken pro Biobetrieb an die Kontrollkosten und 80 Franken pro Betrieb mit integrierter Produktion. Diese Zahlen sagen aus, dass der Kanton durchschnittlich etwa die Hälfte der Kontrollkosten übernimmt. Für die Betriebe

selbst bleibt somit eine absolut vertretbare Belastung. Entscheidet sich ein Betrieb, in die Bioproduktion einzusteigen, gewährt der Kanton zusätzliche Starthilfe. Mit Rücksicht auf das Budget sollte somit auch in diesem Bereich keine Aufstockung vorgenommen werden.

Zu Wunsch zwei, ein kantonales Oeko-Label zu subventionieren, bemerkt der Regierungsrat, die Möglichkeit wäre zwar seitens des Landwirtschaftsgesetzes § 13 Buchstabe g gegeben, doch habe der Landrat 1997 bestimmt, die Landwirtschaft selbst habe die Initiative zu ergreifen. Auch die Bundesverordnung lege fest, dass die Ursprungsbezeichnung eines Labels eine privatrechtliche Angelegenheit ist.

Zusammenfassend lehnt die Regierung das Postulat ab, weil sie von ihrer Seite her keinen zusätzlichen Handlungsbedarf erkennen kann.

**Thomas Haegler** bedankt sich für die ausführlichen Erklärungen und zieht mit Blick auf das Kantonsbudget sein Postulat zurück.

://: Damit ist das Postulat zurückgezogen und erledigt.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1398

**16 2001/213**

**Postulat von Peter Brunner vom 6. September 2001: Von der wirtschaftlichen Rand- zur Baselbieter Modellregion**

**RR Erich Straumann** hätte Peter Brunner gerne ein Abschiedsgeschenk gemacht, spricht sich aber gegen eine Entgegennahme des Postulates aus, weil der Kanton bereits drei ähnliche Einrichtungen unterhält. Die kantonale Förderung von Start-Up-Zentren im Laufental, in den Regionen Sissach, Gelterkinden und Liestal dürfte nicht eine geeignete Lösung darstellen. Auch in diesem Bereich sollte die bewährte Form der Privatinitiative mit Zusatzunterstützung des Staates gewählt werden. Die Vorstellung von Peter Brunner, Gründerzentren sollten wie Pilze aus dem Boden schießen, lässt sich, so der Regierungsrat, deshalb nicht erfüllen, weil man Pilze nicht sähen oder setzen kann. Pilze gedeihen dort, wo sie wollen.

**Peter Brunner** entgegnet, die Standortgunst zu erhalten und zu stärken zähle zu den erklärten Schwerpunkten des Regierungsprogramms 1999 bis 2003. Die gute Standortqualität soll als Grundlage für eine weitere günstige, gesellschaftliche, wirtschaftliche und umweltverträgliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft laufend verbessert werden. Mit der Förderung von neuen, innovativen Firmen machte der Kanton in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen. Schwerpunkte dieser innovativen Entwicklungen zeigen sich in den an sich schon gut entwickelten Wirtschaftsregionen des Kantons, weshalb es

nun angezeigt wäre, auch die Randregionen zu pflegen. Dies ist auch die Meinung namhafter Wirtschaftsunternehmen wie etwa der Firma Endress in Reinach. Mit der Förderung innovativer Firmen und Denkplätzen investiert ein Kanton zwar in Unternehmungen mit einem gewissen Risiko, doch wirken diese Betriebe auch als Katalysatoren für neue Arbeitsplätze.

Es muss Aufgabe des Kantons sein, erste Förderungsmaßnahmen in die Wege zu leiten, damit die Gemeinden, die Wirtschaft und die Wissenschaft gemeinsam in die Zukunft investieren. Basel-Stadt wird seinen Forschungsplatz mit 40 Millionen jährlich ebenfalls aufwerten und 100 Millionen in den Standort investieren. Auch Basel-Landschaft sollte in dieser Richtung tätig werden, um Arbeitsplätze zu schaffen und Steuereinnahmen für die Zukunft zu sichern.

Das Postulat sollte im Sinne von Prüfen und Berichten überwiesen werden. Einfach nein zu sagen und die Türen zuzuschlagen, wäre nicht der richtige Weg.

**Rita Kohlermann** ist mit Sabine Pegoraro der Meinung, dass der Kanton Basel-Landschaft die Wirtschaftsförderung braucht, erlaubt sich aber, den Satz etwas abzuwandeln und zu sagen: Der Kanton Basel-Landschaft braucht *auch* die Wirtschaftsförderung.

Für Peter Brunners Anliegen zeigt die Landrätin ebenso Verständnis wie für die Einwände des Regierungsrates. Vom Staat aktive Einmischung in die Wirtschaft zu verlangen, komme stets einer Gratwanderung gleich. Das Laufental habe mit viel Eigeninitiative schon einiges erreicht. Der Versuch, im Oberbaselbiet starke Akzente zu setzen, dürfte nicht sehr einfach sein, weil Hightech-Unternehmen die Nähe zur Universität suchen.

Da der Vorstoss von Peter Brunner aber sehr offen gehalten ist und der Landrat im neuen Jahr so oder so eine wirtschaftspolitische Debatte wird führen müssen, spricht sich die FDP-Fraktion für Überweisen des Postulates aus.

**Esther Maag** sieht im Postulat ein konkretes Beispiel, wie sich die Wirtschaftsförderung im Sinne einer Starthilfe für junge Unternehmen einsetzen könnte. Ohne zynisch sein zu wollen, wäre es ja gerade in den frei werdenden Gebäulichkeiten in Waldenburg möglich, etwas Neues zu wagen. Die grüne Fraktion plädiert für Überweisen des Postulates.

**Patrizia Bognar** begegnen beim Zusammentreffen von Wirtschaft und Politik immer wieder dieselben Personen, die offenbar gewisse Schwierigkeiten im Gespräch miteinander haben. Die CVP/EVP-Fraktion sieht den Vorstoss aber als Chance und spricht sich deshalb für Überweisen aus. An die Adresse von Regierungsrat Erich Straumann bemerkt die Landrätin, Pilze gedeihen tatsächlich fast überall – allerdings nur auf gutem Boden.

**Urs Steiner** gibt Peter Brunner seine vollste Unterstützung für die Überweisung des Postulates. Gerade das Laufental wurde in den vergangenen Jahren – zum Beispiel durch die Restrukturierung der "Keramik" – stark gebeutelt. In der Not raufte sich Wirtschaft und Politik zusammen und gründete die Wirtschaftsförderung Laufental. Weil von kantonaler Seite weder Unterstützung noch Konzept

vorhanden waren, musste die Organisation bei Null starten. Die Wirtschaftsförderung Laufental wurde im Einklang mit der Wirtschaftsförderung beider Basel gegründet und wird über die Gemeinden finanziert, indem jede Gemeinde fünf Franken pro Einwohner beiträgt. Erst nach einem langen, steinigen Bittgang unterstützte der Kanton den Start mit einem Beitrag. Sehr betrüblich war anlässlich einer Einladung die Aussage des Leiters der Wirtschaftsförderung beider Basel, er sei seit dreissig Jahren nun zum ersten Mal ins Laufental gekommen.

Die Kundenpflege erachtet auch Urs Steiner für sehr wichtig, doch plädiert er nicht dafür, die Regierungsräte dafür einzusetzen, sondern eher für ein dezentralisiertes Vorgehen. Persönlich unternimmt er jährlich 10 bis 15 Kundenbesuche im Laufental und berät die KMU. Der Aufbau solcher Netzwerke verdiene es, unterstützt zu werden, das Postulat sei zu überweisen.

**Remo Franz** meint an die Adresse von Peter Brunner, dieses Postulat sei der mit Abstand gescheiteste Vorstoss, den er je im Landrat eingereicht habe. Absolut unverständlich sei dagegen die ablehnende Haltung der Regierung, die offenbar die kommenden Probleme der Wirtschaft nicht erkenne. Wirtschaft und Politik müssten die Probleme gemeinsam angehen. Dabei gehe es nicht um die kleinen Handwerksbetriebe, sondern um die hochtechnologischen Unternehmen. Dem Regierungsrat schein nicht einmal bekannt zu sein, dass im St. Johann in Basel ein Campus für mehrere Milliarden entstehen soll. In der Wirtschaft könne niemand überleben, der nur reagiere, statt zu agieren. Der Landrat könne den Regierungsrat, der offenbar gar nicht verstanden habe, worum es geht, nur eindringlich bitten, das Postulat entgegen zu nehmen und sich endlich zu erkundigen, was in der realen Wirtschaft vor sich geht.

**Hans Jermann**, zwar nicht Biologe, weiss, dass Pilze durch Sporen entstehen, und auf einen guten Boden angewiesen sind. Am Beispiel verschiedener renommierter Unternehmen wie Keramik, Zementfabrik oder Juroc demonstriere das Laufental, was eine Strukturbereinigung bedeutet. Wenn der Wandel mit positiven Resultaten wie die inzwischen weltweit bekannte Firma Riccola auch anderswo gelingen soll, sei der gute Boden für ein gesundes Sporenwachstum unverzichtbar.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2001/213 von Peter Brunner einstimmig.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

Nr. 1399

## 17 2001/094

**Postulat von Thomas Haegler vom 5. April 2001: Studie über die Fiskalbelastungen, Sozialleistungen usw. von Mietern und Wohneigentümern im Baselbiet**

**RR Adrian Ballmer** ist bereit, das Postulat zu übernehmen, zu prüfen und zu berichten, warnt aber vor nicht erfüllbaren Erwartungen. Eine teure Studie bei Dritten in

Auftrag zu geben, sei nicht geplant, die Direktion werde die Gössenordnungen anhand der eigenen Zahlen überprüfen.

://: Damit ist das Postulat 2001/094 von Thomas Haegler an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1400

#### 18 2001/173

##### **Interpellation von Roland Laube vom 21. Juni 2001: Auswirkungen der Reform der Familienbesteuerung. Schriftliche Antwort vom 4. Dezember 2001**

**Roland Laube** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und hält positiv fest, dass sich der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung zum neuen Besteuerungsmodell für die zukunftssträchtige Variante der modifizierten Individualbesteuerung entschieden hat. Schade nur, dass dieses Modell beim Bund offensichtlich chancenlos ist.

://: Damit ist die Interpellation 2001/173 von Roland Laube erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1401

#### 19 2001/155

##### **Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 31. Mai 2001: Familienbesteuerung**

**RR Adrian Ballmer** nimmt die Motion, die bei der Regierung offene Türen einrennt, entgegen. Mehrmals habe er schon erklärt, dass der Kanton Basel-Landschaft bei Vorliegen der eidgenössischen Gesetzgebung die entsprechende Anpassung im kantonalen Steuerrecht realisieren werde.

**Rita Bachmann** ist sehr erfreut über die Antwort des Finanzdirektors. Gleichzeitig gibt sie ihrer starken Hoffnung Ausdruck, dass die sehr berechtigten Steuererleichterungen für Familien nun endlich Wirklichkeit werden. Die Landrätin muss leider konstatieren, dass die Gangart bei den Fortschritten in der Familienbesteuerung geradezu peinlich langsam ist, gemessen am rasanten Einführungs-tempo der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern.

**Ernst Thöni** verdankt auch diese Erklärung.

://: Damit ist die Motion 2001/155 der CVP/EVP-Fraktion

überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1402

#### 20 2001/256

##### **Interpellation von Roland Laube vom 25. Oktober 2001: Steuerliche Benachteiligung der Mieter / innen ohne Ende. Antwort des Regierungsrates**

**Roland Laube** deponiert beim Regierungsrat die Bitte, noch einmal intensiv über die Bücher zu gehen und zu prüfen, ob für das Jahr 2002 nicht doch eine Übergangslösung ins Auge gefasst werden sollte. Die Tatsache, dass eine Verfassungsverletzung vorliegt, dürfte auch den Beschluss einer rückwirkenden Bestimmung rechtfertigen. Eine akzeptable Übergangslösung wäre auch der ursprüngliche, unterdessen leider wieder zurückgezogene Vorschlag der Regierung.

://: Damit ist die Interpellation 2001/256 von Roland Laube beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1403

#### 21 2001/283

##### **Motion von Roland Laube vom 22. November 2001: Kinderabzug vom Steuerbetrag**

**RR Adrian Ballmer** ist bereit, die Motion in der Form eines Postulates zu prüfen. Vorab bereits verbindliche Pflöcke möchte er indes nicht einschlagen. Die Thematik des Kinderabzugs vom Steuerbetrag beschäftigte in der Herbstsession auch den Nationalrat. Der System ändernde Vorschlag einer nationalrätlichen Kommissionsminderheit, den Kinderabzug vom Steuerbetrag vornehmen zu können, wurde deutlich abgelehnt. Das letzte Wort wird der Ständerat vermutlich der Frühjahrssession 2002 sprechen. Dass der Zweitrat ein neues Kinderabzugssystem vorschlagen wird, ist indes nicht wahrscheinlich. Es ist davon auszugehen, dass der Kinderabzug weiterhin beim steuerbaren Einkommen vorgenommen wird.

Das Steuerharmonisierungsgesetz überlässt es der Autonomie der Kantone, die Sozialabzüge frei zu gestalten. Dazu gehört nach neuesten Erkenntnissen auch der Kinderabzug vom Steuerbetrag.

Als einziger Kanton kennt der Kanton Genf seit 1.1.2001 den Kinderabzug vom Steuerbetrag. Das Steuerharmonisierungsgesetz wird bezüglich der Familienbesteuerung Änderungen erfahren, die auch im Kanton Basel-Landschaft zu einer Steuergesetzrevision führen werden. Auch

die Besteuerung des Wohneigentums wird diskutiert, eine Anpassung in der kantonalen Steuergesetzgebung ist vorgesehen.

Das Steuerpaket 2001 wird zweifelsohne Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons zeitigen. Wie die Ausfälle zu kompensieren sind, muss im Rahmen der kantonalen Steuergesetzrevision entschieden werden. Von einer isolierten Einführung des Kinderabzugs vom Steuerbetrag möchte der Regierungsrat absehen. Die parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene und die Tatsache, dass nur der Kanton Genf den Kinderabzug vom Steuerbetrag kennen, zeigen, dass dieses Abzugssystem heute wenig populär ist. Die Aufnahme der Idee in die Beratungen der Steuergesetzrevision ist somit gerechtfertigt, nicht aber ein sofortiger Wechsel des Systems.

**Roland Laube** hält noch einmal fest, dass der Kinderabzug vom Steuerbetrag im Kanton Basel-Landschaft nie und von niemandem je bestritten war und als die beste Familien fördernde Wirkung anerkannt ist. Das bewährte System wurde nur deshalb fallen gelassen, weil der Landrat vor zwei Jahren davon ausging, das System verstoße gegen das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes. Unterdessen ist klar, dass dem nicht so ist, dass die Änderung unnötig war. Deshalb sollte das Familien fördernde Kinderabzugssystem so schnell wie möglich wieder in das Steuergesetz aufgenommen werden. Weil der Vorstoss eine Gesetzesänderung fordert, ist die Wandlung zu einem Postulat gar nicht möglich. Zu prüfen gibt es nichts, die Rechtslage ist klar.

Würde die Motion heute überwiesen, so könnte der Systemwechsel problemlos in das Paket der Steuergesetzrevision 2002 eingebunden werden, wenn es auch für den Regierungsrat nicht sehr angenehm wäre, die Vernehmlassungsvorlage noch ergänzen zu müssen. Auch in anderen, ähnlichen Fällen musste die Rückkehr zum alten bewährten System vorgenommen werden. Beim Bausparen etwa oder bei der Reduktion des Eigenmietwertes für Erst-erwerber - und dies, obwohl der Bund diese Möglichkeit, wenn überhaupt frühestens im nächsten Frühling beschliessen wird. Da fragt man sich schon, warum in diesen Fällen der Regierungsrat nicht zugewartet hat beziehungsweise warum der Regierungsrat beim Kinderabzug nicht mit denselben Ellen und derselben Geschwindigkeit misst. Der heutige Entscheid beeinflusst ein zukünftiges Modell des Bundes in keiner Weise, bei jedem denkbaren Modell kann der Kanton den Kinderabzug vom Steuerbetrag vornehmen.

Die Umsetzung des Vorstosses hätte schliesslich auch den positiven Nebeneffekt, dass sich die Staatsfinanzen günstiger entwickeln würden, weil die eingesetzten Mittel viel zielgerichteter zum Einsatz kämen. Bei einem Kinderabzug vom Steuerbetrag von 500 Franken ergäben sich für den Kanton 6 bis 7 Millionen Franken Mehreinnahmen, bei 600 Franken gegen 8 Millionen.

Dem Vorstoss, der letztlich die Förderung der Familie zum Inhalt hat, sollte der Landrat in der Form einer Motion zustimmen.

**Urs Steiner** gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss eingehend diskutiert hat und zum Schluss gelangt ist, dem Antrag des Regierungsrates, die Motion als

Postulat zu überweisen, sei Folge zu leisten. Vom verfahrensökonomischen Standpunkt aus betrachtet, erachtet es die Fraktion nicht als sinnvoll, sich vor einer umfassenden Prüfung der gesamten Familienbesteuerung festzulegen.

**Urs Baumann** steht namens der CVP/EVP-Fraktion hinter der Motion. Vor der Steuerharmonisierung kannte der Kanton die klare, nicht bestrittene Regelung des Steuerabzugs vom Steuerbetrag. Die Änderung erfolgte nur, weil die Regelung als nicht konform mit dem Steuerharmonisierungsgesetz erklärt wurde. Nun diesen Punkt noch in die Steuergesetzrevision einzubauen und den status quo wiederherzustellen, sei wirklich kein Kunstwerk. Bleibe zu hoffen, dass auch die anderen Fraktionen die Motion von Roland Laube unterstützen.

**Bruno Steiger** erklärt, dass auch die Schweizer Demokraten der Motion zustimmen werden.

**Isaac Reber** ist namens der Grünen für die Überweisung der Motion, sie gestatte es, Familienförderung ganz konkret und sofort dort umzusetzen, wo sie auch vollzogen werden soll.

**RR Adrian Ballmer** bemerkt an die Adresse von Roland Laube, der Regierungsrat habe gegenüber dem Bund das System verteidigt und stehe prinzipiell noch heute dahinter. Allerdings verlange die Motion nicht nur eine Gesetzesänderung, sondern gebe gewisse Eckwerte vor. Nach wie vor sei es die Überzeugung des Regierungsrates, dass der Einbezug des Themas in das Gesamtpaket Familienbesteuerung der richtige Weg sei. Im ersten Semester 2002 erwarte er die Entscheide des Bundes, so dass die gewünschte Regelung auf den 1.1.2004 im Kanton denkbar wäre. Würde der Beschluss heute für den 1.1.2003 gefällt, so wäre der Zeitrahmen sehr sehr knapp bemessen.

**Urs Wüthrich** empfindet den Widerstand der Regierung und der FDP-Fraktion doch als sehr unverständlich. Heute Morgen habe der Landrat ein Jahresprogramm des Regierungsrates zur Kenntnis genommen, in dem die Regierung an sich selbst den Anspruch richtet, auf veränderte Rahmenbedingungen rasch zu reagieren. Am vorliegenden Beispiel könnte die Regierung nun sofort den Tatbeweis erbringen.

**Roland Laube** präzisiert, die terminlichen Fragen hätten keinen Einfluss auf den Entscheid zwischen Motion und Postulat. Gegen das Vertrösten auf die Familienbesteuerungsreform beim Bund spricht, dass der Bund gerne lange Übergangsfristen gewährt und dass die Kantone diese Fristen möglichst ausschöpfen.

**Ernst Thöni** gibt bekannt, dass eine namentliche Abstimmung beantragt wurde:

Für Überweisen der Motion stimmen:

Heinz Aebi, Romy Anderegg, Rita Bachmann, Urs Baumann, Patrizia Bognar, Ruedi Brassel, Peter Brunner, Esther Bucher, Eva Chappuis, Monika Engel, Remo Franz, Hanspeter Frey, Anton Fritschi, Barbara Fünfschilling,

Beatrice Geier, Fredy Gerber, Madeleine Göschke, Willi Grollmund, Hildy Haas, Thomas Haegler, Jacqueline Halder, Gerhard Hasler, Franz Hilber, Urs Hintermann, Ursula Jäggi, Hans Jermann, Walter Jermann, Thomi Jourdan, Marc Joset, Uwe Klein, Jörg Krähenbühl, Roland Laube, Silvia Liechti, Gerold Lusser, Esther Maag, Christine Mangold, Heinz Mattmüller, Peter Meschberger, Daniel Münger, Juliana Nufer, Eric Nussbaumer, Hannelore Nyffenegger, Sabine Pegoraro, Roland Plattner, Heidi Portmann, Isaac Reber, Max Ribl, Max Ritter, Paul Rohrbach, Christoph Rudin, Karl Rudin, Hanspeter Ryser, Liz Rytz, Patrick Schäfli, Hans Schäublin, Dieter Schenk, Elsbeth Schmied, Elisabeth Schneider, Agathe Schuler, Bruno Steiger, Sabine Stöcklin, Eugen Tanner, Helen Wegmüller, Hanspeter Wullschleger, Urs Wüthrich, Daniel Wyss, Pascal Wyss, Fredi Zimmermann, Peter Zwick

Gegen Überweisen der Motion stimmen:

Dölf Brodbeck, Daniela Schneeberger, Peter Tobler, Judith Van der Merwe, Dieter Völlmin

Der Stimme enthalten sich: Rita Kohlermann, Roger Moll, Paul Schär, Urs Steiner, Ernst Thöni

://: Der Landrat überweist die Motion 2001/283 von Roland Laube mit 69 zu 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1404

## 22 2001/120

### Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 26. April 2001: Stellung und Bedeutung der Gemeinden

Nr. 1405

## 23 2001/175

### Interpellation von Peter Meschberger vom 21. Juni 2001: Auswirkungen von Art. 50 der Bundesverfassung auf das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 18. September 2001

**RR Adrian Ballmer** führt einleitend folgendes aus: Gemäss § 45 Absatz 2 der Kantonsverfassung achten und schützen alle kantonalen Organe die Selbständigkeit der Gemeinden. Der Gesetzgeber gewährt ihnen möglichst grosse Handlungsfreiheit. Für die Gemeindeautonomie gilt somit verfassungsmässig das Subsidiaritätsprinzip. In finanzieller Hinsicht wird im Kanton Basel-Landschaft die Gemeindeautonomie vergleichsweise gross geschrieben. Sie erhalten nicht nur zweckgebundene Beiträge, sondern über den ungebundenen Finanzausgleich auch Mittel, über die sie frei verfügen können. In der politischen Realität liegt es am Gesetzgeber, ob er eine kommunal eigenständige Aufgabenerfüllung zulässt oder ob er kantonale Standards

vorschreibt. Bundespräsident Kaspar Villiger hat dazu treffend festgestellt: PolitikerInnen sind häufig nach unten Zentralisten und nach oben Föderalisten. Das Subsidiaritätsprinzip wird in den Kantonen sehr unterschiedlich interpretiert. Betrachtet man die Steuerbelastung, die mit der Aufgabenteilung korreliert, so hat Baselland eine Steuerbelastung von 100 und die Gemeinden eine solche von 57. In anderen Kantonen ist dieses Verhältnis umgekehrt. Mit den beiden Aufgabenteilungsrunden der Jahre 1982 und 1997 wollte man dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz vermehrt Rechnung tragen. Nach diesem Prinzip müssen Kosten-, Nutzen- und Entscheidungsträger identisch sein. Wer den Nutzen hat, soll bezahlen und befehlen. Zwei Gesetzesrevisionen, die die Selbständigkeit der Gemeinden stärken, sind in Vorbereitung: Die Revision des Finanzausgleichs und die Revision des Gemeindegesetzes.

Zu den Fragen der Interpellation 2001/120 der CVP/EVP-Fraktion:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Autonomie der Baselbieter Gemeinden in zunehmendem Mass abgebaut resp. eingeschränkt wird?
2. Sieht er in dieser Entwicklung - auf lange Sicht gesehen - die Institution der Gemeinden noch gewährleistet? Dies auch aus dem Blickwinkel, dass die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern zur Übernahme eines politischen Mandats im Schwinden begriffen ist.
3. Gedenkt der Regierungsrat dieser Entwicklung entgegenzuwirken, um das unserem schweizerischen Föderalismus zugrunde liegende Prinzip der Subsidiarität aufrecht erhalten zu können? In welcher Form und mit welchen Mitteln gedenkt er dies zu tun?
4. Welche Bedeutung und welchen Stellenwert misst die Regierung den Gemeinden noch bei? Wie sieht sie die Zukunft der Gemeinden? Bestehen allenfalls Absichten, Gemeinden zu fusionieren?
5. Hat die Regierung schon Überlegungen angestellt, wie die Gemeinden in einen **echten Entscheidungsprozess** - also Gewährung von Mitentscheidungsrechten - eingebunden werden könnten, vor allem in den Bereichen, in denen die Gemeinden namhafte finanzielle Beiträge zu leisten haben (OeV, Abwasserbewirtschaftung)?
6. Gibt es aus der Sicht der Regierung Handlungsbedarf, die heutige Aufgabenverteilung sowie die dazu gehörenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen grundlegend zu überprüfen und allenfalls neu zu regeln? Falls sie keinen Handlungsbedarf ortet, aus welchen Überlegungen?

Antworten des Regierungsrates

Zu 1. Ja. Die Komplexität öffentlicher Aufgaben nimmt zu und damit wächst auf allen Ebenen die Versuchung, Aufgaben von der kommunalen auf die kantonale bezie-

ungsweise von kantonaler auf Bundesebene zu verschieben.

Zu 2. Der Regierungsrat sieht die Institution der Gemeinden auch in Zukunft als gewährleistet, steht die Gemeinde in der Regel dem Bürger doch am nächsten. Marginalisiert wird eher die Ebene der Kantone, indem der Kanton zum blossen Vollzugsorgan reduziert wird. Diesem Trend soll mit dem neuen Finanzausgleich, NFA, begegnet werden. Es trifft zu, dass die Neigung zur Individualisierung zu einer Abnahme der Bereitschaft führt, ein politisches Mandat zu übernehmen. Quantitative Besetzungsprobleme sind bisher allerdings nur punktuell aufgetreten.

Zu 3. Vom NFA wird ein Schub zur Stärkung des Föderalismus und des Subsidiaritätsprinzips erwartet und erhofft. Der NFA wird Anlass sein, auch die innerkantonale Aufgabenteilung zu überprüfen. Dies wurde von der Regierung auch gegenüber dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden kommuniziert.

Zu 4. Die Kantonsverfassung misst den Gemeinden zu Recht einen hohen Stellenwert bei. Gemeindefusionen sind für den Regierungsrat kein Thema, allerdings fördert er Bestrebungen, einzelne Aufgaben – Feuerwehr oder Sozialdienste etwa – gemeinsam zu erfüllen.

Zu 5. Womöglich sollen gemäss NFA Aufgaben entflochten und einzelnen Ebenen alleine zugewiesen werden. Für Aufgaben, die gemeinsam erfüllt werden müssen, wird der NFA neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen erlassen.

Zu 6. Mit den beiden Aufgabenteilungsrunden der Jahre 1982 und 1997 wurde versucht, die Aufgaben den richtigen Trägerschaften zuzuweisen. Allerdings gibt es noch immer suboptimale Lösungen. Der NFA wird Anlass sein, die Aufgabenteilung nach Massgabe des Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzips zu überprüfen.

**Eugen Tanner** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen, insbesondere für das träge Motto von Kaspar Villiger, der erkannt hat, dass nach oben gerne Föderalismus gepredigt und nach unten Zentralismus gelebt wird. Unbestritten ist der Kanton Basel-Landschaft ein sehr zentralistisch aufgebauter Kanton. Das Verhältnis von 100 zu 57 bei der Steuermittelverwendung zeigt, dass die meisten Aufgaben zentral wahrgenommen werden. Wenn im Rahmen des neuen Finanzausgleichs die Aufgabenentflechtung erneut angesehen wird, dann sollte eindeutige Klarheit geschaffen werden, wo die Gemeinden Spielraum, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten haben.

Die Gemeinden haben mit der Gründung des Gemeindeverbandes reagiert und sind mit der Bildung von Zweckverbänden dabei, untereinander Abstimmungen vorzunehmen.

Eugen Tanner hofft, dass im sehr heterogen strukturierten Kanton Basel-Landschaft mit sehr kleinen und sehr grossen Gemeinden nicht alles über denselben Leisten geschlagen wird. Zur Institution Gemeinde gilt es weiterhin Sorge zu tragen. Wenn dieses Sinnbild gelebter Demokratie aufgegeben wird, dürfte man über die Interesselosigkeit

an der Politik nicht klagen.

**Peter Meschberger** hat schon beide Aufgabenteilungen miterlebt und kann heute feststellen, dass in den letzten 20 Jahren doch gewaltige Fortschritte erzielt wurden, das Verständnis für die Gemeinden viel besser geworden ist. Sehr begrüssenswert sind die institutionalisierten Gespräche zwischen Gemeindeverband und Regierung. Mehr Verständnis für die Gemeinden wird künftig noch vom Landrat erwartet.

**Heinz Aebi** nimmt Bezug auf die Aussage von Regierungsrat Adrian Ballmer, Gemeindefusionen seien in der Regierung kein Thema. Die sehr unterschiedlichen Gemeindestrukturen im Kanton erfordern ganz selbstverständlich verstärkt Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Heinz Aebi möchte vom Regierungsrat hören, wie gross denn eine Gemeinde sein müsste, damit sie auch in Zukunft ihre Selbständigkeit bewahren könnte.

**RR Adrian Ballmer** befürwortet die punktuelle Zusammenarbeit. Die Frage von Gemeindefusionen erachtet der Regierungsrat nicht als seine vordringliche Aufgabe, die Gemeinden selbst müssten sich damit auseinandersetzen. Eine Zahl, wie gross eine Gemeinde sein müsste, um ihre Selbständigkeit erhalten zu können, will der Finanzdirektor nicht nennen. Irgendwo dürfte aber schon eine theoretische Untergrenze zu finden sein.

://: Damit sind die Interpellationen 2001/175 von Peter Meschberger sowie 2001/120 von Eugen Tanner beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1406

## 24 2001/134

### Postulat von Theo Weller vom 10. Mai 2001: Der Staat als Auftragnehmer in Konkurrenz zur Privatwirtschaft

**Ernst Thöni** macht darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt, und dass Postulant Theo Weller, der berechtigt wäre, seinen Vorstoss abzuändern, nicht mehr dem Landrat angehört. Theo Weller hat deshalb Peter Zwick beauftragt, statt der drei Fragen im Postulat folgenden Antrag an die Regierung zu stellen:

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

*wie sicher gestellt werden kann, dass staatliche Stellen nur in begründeten Einzelfällen den privatwirtschaftlichen Bereich konkurrenzieren.*

**RR Adrian Ballmer** lehnt das Postulat in der ursprünglichen Formulierung trotz einiger Sympathie für den Gedanken ab. Mit der neuen Fassung kann der Regierungsrat leben, die Diskussionen um die Frage, was als



öffentliche und was als private Aufgabe zu gelten hat, müsse immer wieder intensiv und kontrovers geführt werden.

://: Das Postulat wird in modifizierter Fassung stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1407

**25 2001/156**  
**Interpellation von Ruedi Zimmermann vom 31. Mai 2001: Besteuerung von Cannabis. Antwort des Regierungsrates**

**RR Adrian Ballmer** nennt als Fazit der Überprüfung, die Zulässigkeit der Besteuerung von Cannabisprodukten durch den Kanton seien sehr eingeschränkt, wenn überhaupt zulässig und ständen schief in der Steuerlandschaft. Gefordert wäre allenfalls der Bundesgesetzgeber. Aufgrund der getroffenen Abklärungen mit dem Bund muss davon ausgegangen werden, dass eine Cannabisbesteuerung durch den Kanton kaum in Frage kommen kann und deshalb abgelehnt wird.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1408

**26 2001/214**  
**Postulat von Peter Brunner vom 6. September 2001: Finanzielle Unterstützung des Basler ZOOS**

**RR Adrian Ballmer** lehnt den jährlich zu leistenden Gönner- und Förderbeitrag an den Zoo Basel mit der Begründung ab, er erachte eine regelmässige finanzielle Unterstützung des Zoos nicht als kantonale Aufgabe. Trotzdem erklärt er sich bereit für die Unterstützung konkreter Vorhaben aus dem Lotteriefonds. So hat der Kanton Basel-Landschaft anlässlich der 125 Jahrfeier des Baseler Zoos im Jahre 2000 als Jubiläumsgeschenk die Patenschaft von zwei Schimpansen übernommen. Zudem wird der Zoo vom Baslerbiet mit einem jährlichen Beitrag von 14'000 Franken bedient, dies unter anderem für die Gewährung des freien Eintritts von Schulklassen aus dem Kanton Basel-Landschaft.

Wenn der Kanton Basel-Landschaft den Zoo als Naherholungsgebiet sponsern sollte, wie von Peter Brunner gefordert, dann müsste Basel-Stadt wohl wesentlich grössere Beiträge für das Naherholungsgebiet Baslerbiet einwerfen.

**Peter Brunner** will nicht unerwähnt lassen, dass der Zoo nicht nur auf Basler, sondern auch auf Baslerbieter Boden liegt. Wenn auch nur mit einem kleinen Betrag, so wäre es doch jetzt an der Zeit, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Verantwortung für den Zoo demonstriert.

**Peter Tobler** findet die Anregung in Ordnung; weiterhin sollen über den Lotteriefonds Projekte und Ideen und Schulprojekte unterstützt werden. Für zusätzliche Beiträge sei der Kanton aber gemäss Verfassung der falsche Adressat.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates 2001/214 von Peter Brunner ab.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1409

**Verabschiedung von Daniel Wyss, Alfred Zimmermann und Peter Brunner**

**Daniel Wyss**

Daniel Wyss ist seit dem 1. April 1997 für die Freie Grüne Liste im Landrat. Von Beginn an und bis heute war er Mitglied der Bau- und Planungskommission. Von April 1997 bis Juni 1998 war er Mitglied der Spezialkommission Waldgesetz. Zudem war er Ersatzmitglied in der Finanz-, der Geschäftsprüfungs-, der Umwelt- und Energiekommission sowie der Spezialkommissionen Raumplanungs- und Baugesetz und Gesetz über die Öffentlichen Beschaffungen.

Wir bedauern den Abschied des jungen Landratskollegen, haben aber Verständnis, dass er seine erste politische Priorität als Vertreter der Frischluft-Fraktion in den Gemeinderat Arlesheim setzt und vermehrt auch Zeit für seine kleine Tochter haben möchte. Seinem Wunsch, für die Tochter einen lebensfreundlichen Kanton zu schaffen, wird der Landrat nach bestem Wissen und Gewissen nachleben.

Wenn Tochter Antonia allerdings ebenso schnell in die Politik einsteigen sollte wie Vater Daniel, könnten sie vielleicht sogar gleichzeitig dem Landrat angehören, denn Papa hat ja angekündigt, zusammen mit unseren Kindern dereinst wieder in den Ring steigen zu wollen.

Wir danken Daniel Wyss für die angenehme Zusammenarbeit im Landrat und in den Kommissionen und wünschen ihm und seiner Familie beste Gesundheit und viel Glück.

**Alfred Zimmermann**

Alfred Zimmermann ist seit dem 1. Juli 1991 für die Freie Grüne Liste im Landrat. 1991 bis 1995 war er Mitglied der Bau- und Planungskommission, ab 1995 bis heute Ersatzmitglied. Von 1995 bis heute war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, von 1997 bis 1999 der Finanzkommission und seit 1999 ist er Mitglied der

Umweltschutz- und Energiekommission. Zudem war er Mitglied folgender Spezialkommissionen: Raumplanungs- und Baugesetz, Masterplan, Regierungsprogramm, Landwirtschaftsgesetz, Gesetz über öffentliche Beschaffungen, Kantonalkbank-Rechnung. Zudem war er Fraktionspräsident der Grünen.

Alfred Zimmermann hat die grüne Politik vorgelebt, nicht nur davon geredet. Er hat seinem Ärger Luft verschafft, beispielsweise dann, wenn ein Augenschein nicht mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar war.

Hartnäckig vertrat Alfred Zimmermann seine Meinung. So erwähnt er in seinem Rücktrittsschreiben die Schelte von Robi Marti wegen seiner Wortmeldung an der ersten Sitzung. In der Spezialkommission Masterplan ärgerte sich Alfred, dass erst die Autoeinstellhalle und nicht die Tram-Einführung sowie der Velokeller gebaut wurde. Er hätte mit den Bauarbeiten lieber beim Dach begonnen.

Trotzdem, es war schön, mit Alfred Zimmermann zusammen zu arbeiten. Die eindringlichen Voten an sein Gegenüber: *Glaubets doch ändlich!* werden im Landrat fehlen.

Wir wünschen Alfred Zimmermann für den folgenden Lebensabschnitt gute Gesundheit, alles Gute und danken für die vielen Jahre angenehmer Zusammenarbeit.

### **Peter Brunner**

Peter Brunners "Fiche" ist sehr umfangreich. Er ist seit dem 1. Juli 1987 im Landrat. Kommissionsarbeit leistete er während zwei, teilweise gar während drei Amtsperioden, so in der Geschäftsprüfungskommission, der Umweltschutz- und Energiekommission und der Interparlamentarischen Konferenz. Er war Mitglied der Spezialkommissionen Kantonalkbank-Rechnung, Landratsgesetz, Raumplanungs- und Baugesetz, Waldgesetz, Gesetz über öffentliche Beschaffungen und Regierungsprogramm. Vom 1. Juli 1995 bis zum 30. Juni 1999 war er Fraktionspräsident der Schweizer Demokraten und als Krönung seiner Laufbahn vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001 Landratspräsident.

Peter Brunner ist allen als "Chrampfer" bekannt. Seine Vorstösse können nicht genau gezählt werden, auch das Internet gibt sie nicht in durchnummerierter Reihenfolge preis, doch es dürften rund 200 Vorstösse sein, jene nicht eingerechnet, die zwar dieselbe Schrift, nicht aber dieselbe Unterschrift tragen.

Peter Brunner hat auch Neues eingeführt. Bei Verabschiedungen hat er jeweils laudationes gehalten, die an den Dies Academicus erinnerten. Regierungspräsident Peter Schmid fürchtete gar, die Rednergabe Peter Brunners könnte eine inflationäre Rücktrittswelle auslösen.

Mit den MedienvertreterInnen organisierte Landratspräsident Peter Brunner einen Anlass, an dem das Mitführen von professionellen Utensilien wie Bleistift, Mikrofon und Kamera ausdrücklich verboten war. Der Abend wurde zu einem schönen Ereignis, das es gegenseitig gestattete, einander von neuen und anderen Seiten her persönlich kennen zu lernen. Ich werde diesen Anlass in meinem Amtsjahr wiederholen.

Wir bedauern den Rücktritt von Peter Brunner. Er vertraute mir an, nach einem Jahr bester Zusammenarbeit als Landratspräsident mit Regierung und Verwaltung sei es

nicht mehr so einfach, ihm an den "Charen" zu fahren. Wir danken dir, Peter Brunner, sehr aufrichtig für deine vierzehneinhalb Jahre gute, kollegiale Zusammenarbeit in den Kommissionen und im Parlament des Kantons Basel-Landschaft und wünschen dir und deiner Familie Gesundheit und alles Gute.

**Ernst Thöni** bedankt sich bei den abtretenden Parlamentariern mit einem kleinen Geschenk.

*Ansprache des Landratspräsidenten zum Abschluss des Jahres*

Meine Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Weil ich möchte, dass wir den heutigen Tag mit einem musikalischen Genuss, vorgetragen von der Jugendmusikschule Liestal, und dem anschliessenden Apéro abschliessen können, nehme ich den Dank an Sie und einen kurzen Rückblick vorweg.

Kurz vor dem Jahresende ist es mir ein Anliegen, Ihnen allen für die gute, manchmal sogar speditive Zusammenarbeit in der ersten Hälfte meines Landratspräsidenten-Jahres sehr herzlich zu danken.

Wenn wir uns zurückerinnern, mit welcher Spannung viele Mitmenschen, und vielleicht auch viele unter uns, den Jahrhundertprung ins erste Jahr des dritten Jahrtausend erwartet haben, so mussten wir damals feststellen, es war ein Jahreswechsel wie jeder andere zuvor.

Viele Menschen hatten allerdings, mit dem Beginn des dritten Jahrtausend, über den Jahreswechsel hinaus grosse Hoffnungen auf eine neue bessere Zeit.

Für unsere beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bedeutet, wie Sie wissen, das Jahr 2001 zudem etwas Besonderes.

Gerne erinnern wir uns an die Feierlichkeiten zum 500 Jahr-Jubiläum der Zugehörigkeit unserer beiden Kantone des Standes Basel zur Eidgenossenschaft, an den Heinrichstag am 13. Juli mit dem Empfang in Augusta Raurica, der Schifffahrt auf dem Rhein und der Feier im Basler Münster sowie an die drei Tage Fest im August mit dem Festumzug durch die Stadt.

War das Jahr 2001 nun ein besseres oder nur ein gutes oder sogar ein schlechtes Jahr?

Auf die landläufig bekannten Qualitätsmassstäbe will ich nur am Rande eingehen, ich denke, es wird vermutlich ein guter Weinjahrgang werden.

Auch das Wetter war diesen Sommer besser als in manchem Jahr zuvor. Wenn ich aber an dieser Stelle hinzufügen, dass wir alle einen eher trüben Herbst erlebt haben, dann meine ich nicht das Wetter, sondern die schmerzhaften Ereignisse in der Welt und in unserem Lande, die uns alle sehr betroffen gemacht haben.

Wir wurden in kurzer Zeit wiederholt daran erinnert, wie verletzlich wir alle sind, und dass es gilt, sich neben der Hektik des Alltags vor allem auch für den Erhalt unserer Grundwerte und die gegenseitige Wertschätzung einzusetzen.

Was wir jetzt alle brauchen, ist Mut und vor allem Vertrauen darauf, dass es uns gemeinsam gelingt, wieder richtig festen Boden unter den Füßen zu fassen, um an unserer gemeinsamen Zukunft im Kanton, in der Region, in der Schweiz und in der Welt weiter zu bauen.

Wir wollen hoffen, dass wir während den bevorstehenden Festtagen Zeit zur Besinnung finden, um gestärkt mit neuen Kräften in das zweite Jahr des begonnenen, neuen Jahrtausend starten zu können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Frau Regierungsrätin, meine Herren Regierungsräte, verehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren von den Medien und auf der Tribüne sowie auf diesem Wege der ganzen Bevölkerung ausserhalb dieses Hauses von Herzen frohe, besinnliche Weihnachten und alles Gute im kommenden, hoffentlich besseren neuen Jahr.

Nun dürfen wir uns alle freuen auf ein Konzert der Jugendmusikschule Liestal unter der Leitung von Madeleine Grieder.

Anschliessend sind Sie alle noch zu einem Apéro in der Cafeteria eingeladen.

### *Einstimmung*

Zur Einstimmung in die besinnliche Weihnachtszeit spielt Madeleine Grieder Herzig auf der Harfe. Madeleine Grieder unterrichtet Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Gemeinden an der Jugendmusikschule Liestal. Im Anschluss an die kulturelle Darbietung trifft sich der Landrat zum Apéritif im Foyer des Regierungsgebäudes.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**10. Januar 2002**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**